

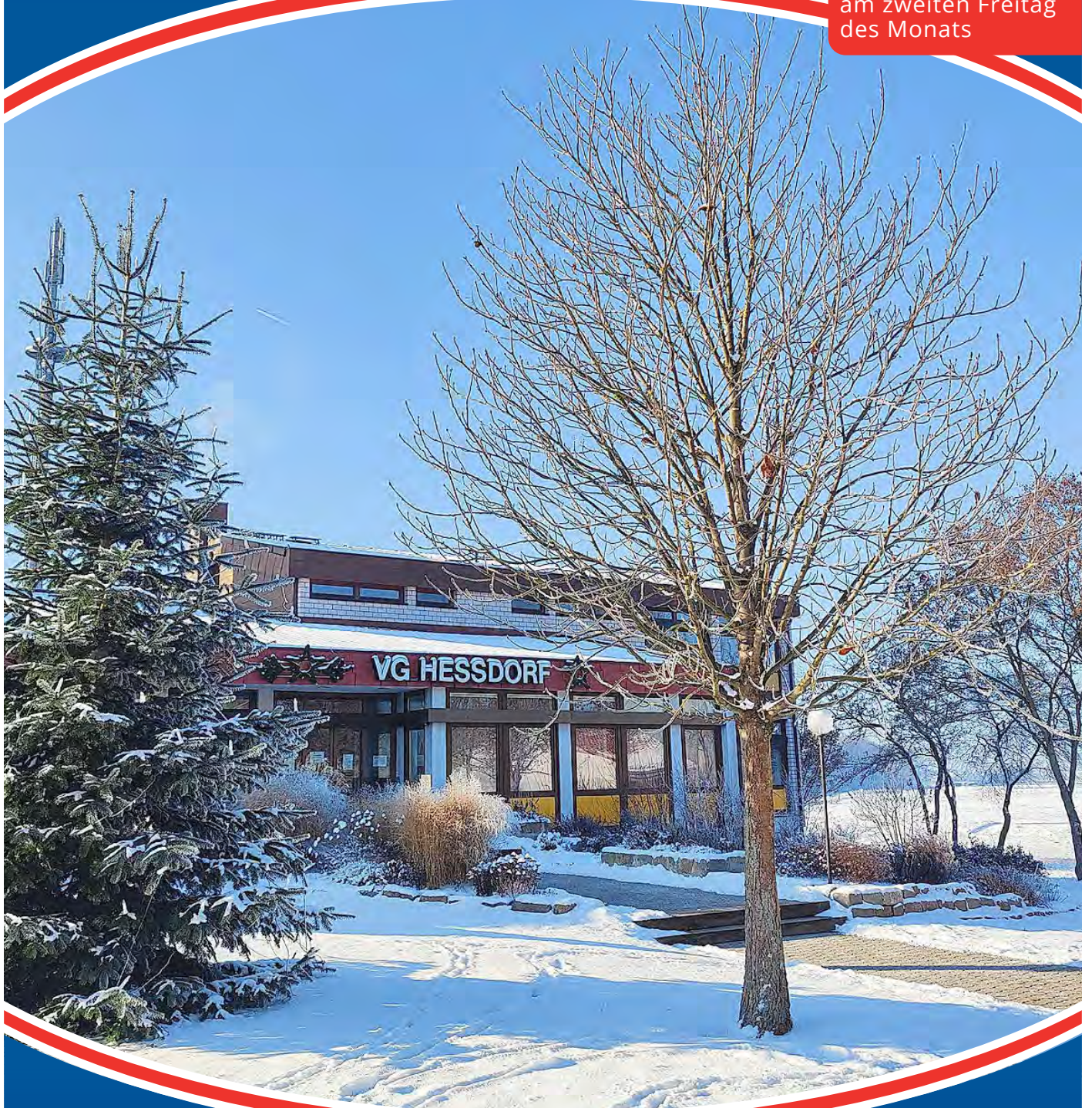


# MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Jahrgang 45 | Freitag, 9. Januar 2026 | Nr. 528

Erscheint immer  
am zweiten Freitag  
des Monats



Gemeinde  
Großenseebach



Verwaltungsgemeinschaft  
Heßdorf



Gemeinde  
Heßdorf

## Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf,  
Tel. (09135) 7 37 39-0

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr  
8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag  
14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: .....info@vg-hessdorf.de

Internet: ..... www.vg-hessdorf.de



## Gemeinde Großenseebach

Am Hirtenberg 1,  
91091 Großenseebach

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag  
Nur nach Terminvereinbarung

Telefon: .....09135 / 73 73 9-14

Fax:.....09135 / 73 73 9-54

E-Mail:..... info@grossenseebach.de

Internet: .....www.grossenseebach.de

## Redaktionsschluss

Abgabeschluss jeweils um 12.00 Uhr!

**Mittwoch, 28.01.2026**

für die Ausgabe Februar (#529),  
die am 13.02.2026 erscheint

**Mittwoch, 25.02.2026**

für die Ausgabe März (#530),  
die am 13.03.2026 erscheint

### Kontakt Redaktion

Marc Brehme, Monika Voigt  
VG Heßdorf

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 09135/73739-48 bzw. -28  
mitteilungsblatt@vg-hessdorf.de

### Kontakt Anzeigen

Claudia Kern, Verlag Linus Wittich

### Anzeigenverkauf

Tel.: 0177/91 59 847

E-Mail: c.kern@wittich-forchheim.de

## Standesamt derzeit nur mit Termin

Das **Standesamt** der VG Heßdorf ist **am 7. Januar 2026** wegen Fortbildung der Mitarbeitenden **geschlossen**. Zudem arbeitet es **aktuell nur mit Terminvereinbarung**. Abgesehen von Sterbefällen können Anliegen wie etwa Urkundenbestellungen, Eheanmeldungen und Kirchnaustitte nur nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Tel. (09135) 73739-16 oder standesamt@vg-hessdorf.de.

## VG Heßdorf auf Social Media

Auf unseren Social-Media-Kanälen auf Facebook und Instagram informieren wir Sie tagesaktuell über Neuigkeiten aus den Gemeinden und der Verwaltung.

[www.facebook.com/vghessdorf](http://www.facebook.com/vghessdorf)  [www.instagram.com/vg\\_hessdorf](http://www.instagram.com/vg_hessdorf) 

## Impressum

### Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf  
Hannberger Str. 5,  
91093 Heßdorf,  
Tel. 09135 73739-0,  
Fax 09135 73739-10,  
info@vg-hessdorf.de

**Redaktionsleitung:** Marc Brehme

### Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil:

Verwaltungsgemeinschaft:  
Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel

Gemeinde Heßdorf:  
Erster Bürgermeister Axel Gotthardt

Gemeinde Großenseebach:  
Erster Bürgermeister Jürgen Jäkel

### Titelbild:

Marc Brehme/VG Heßdorf

### Verantwortlich für die techn. Gesamtverstellung und Anzeigenverwaltung:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,  
Tel. 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30  
vertreten durch den Geschäftsführer  
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

### Anzeigenverkauf:

Frau Claudia Kern, Tel. 0177 9159847  
c.kern@wittich-forchheim.de

**Erscheinungsweise:** monatlich

### Verbreitungsweise:

Postversand an sämtliche Haushalte.  
Kostenlos an alle Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.

Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes können direkt beim Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil bestellt werden.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages. [www.wittich.de/agb](http://www.wittich.de/agb)

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Presseggesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



## Amtliche Nachrichten



### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf (BGS-EWS)

vom 18.12.2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heßdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### **§ 1 Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung, einen Beitrag.

#### **§ 2**

##### **Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

#### **§ 3**

##### **Entstehen der Beitragsschuld**

(1) <sup>1</sup>Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. <sup>2</sup>Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### **§ 4 Beitragsschuldner**

<sup>1</sup>Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. <sup>2</sup>Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes oder Erbbauberechtigte vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner.

## § 5 Beitragsmaßstab

(1) <sup>1</sup>Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. <sup>2</sup>Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2 500 m<sup>2</sup> Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.500 m<sup>2</sup>, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m<sup>2</sup> begrenzt.

(2) <sup>1</sup>Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschoßen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. <sup>3</sup>Dachgeschoße werden herangezogen, soweit sie ausgebaut sind, und zwar mit zwei Drittel der Geschoßfläche des darunter liegenden Geschoßes. <sup>4</sup>Im Falle eines Teilausbaus des Dachgeschoßes ist die Beschränkung entsprechend zu übertragen. <sup>5</sup>Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Entwässerungseinrichtung auslösen oder die an die Entwässerungseinrichtung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen. <sup>6</sup>Das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Schmutzwasseranschluss haben. <sup>7</sup>Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) <sup>1</sup>Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken, wird als Geschoßfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. <sup>2</sup>Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) <sup>1</sup>Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. <sup>2</sup>Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere, im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

im Falle der Geschoßflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschoßflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,

im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. Absatzes 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) <sup>1</sup>Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschoßflächen und den nach Absatz 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. <sup>2</sup>Dieser Betrag ist nachzuentrichten. <sup>3</sup>Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschoßflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

## § 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- |   |         |
|---|---------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,85 €  |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche     | 13,07 € |

(2) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. <sup>2</sup>Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

## § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

## **§ 8 Beitragsablösung**

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht ganz oder teilweise abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 9 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse**

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. <sup>2</sup>Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. <sup>3</sup>§ 7 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

## **§ 10 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grund- und Einleitungsgebühren.

### **§ 10 a Grundgebühr**

(1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>) der verwendeten Wasserzähler berechnet. <sup>2</sup>Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler, wird die Grundgebühr nach der Summe der einzelnen Wasserzähler berechnet. <sup>3</sup>Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q<sub>3</sub>)

bis	4 m <sup>3</sup> /	60,00	€/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /	90,00	€/Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /	120,00	€/Jahr
über	16 m <sup>3</sup> /	150,00	€/Jahr

## **§ 11 Einleitungsgebühr**

(1) <sup>1</sup>Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. <sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 3,79 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) <sup>1</sup>Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. <sup>2</sup>Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. <sup>3</sup>Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

<sup>4</sup>Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, so werden die vom Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal 15 m<sup>2</sup>. pro Jahr und Einwohner der Abwassermenge zugerechnet. <sup>5</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. <sup>6</sup>Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3)<sup>1</sup>Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. <sup>2</sup>Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren und zu unterhalten hat. <sup>3</sup>Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m<sup>3</sup>/Jahr als nachgewiesen. <sup>4</sup>Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Vieh Zahl. <sup>5</sup>Der Nachweis der Vieh Zahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs.3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 15 m<sup>3</sup> jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser

(5) <sup>1</sup>Im Fall des § 11 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. <sup>2</sup>In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

### **§ 12a**

#### **Gebührenabschläge**

<sup>1</sup>Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 11 dieser Satzung in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 1,50 €/m<sup>3</sup>. <sup>2</sup>Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

### **§ 12b**

#### **Gebührenzuschläge**

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

### **§ 13**

#### **Entstehen der Gebührenschuld**

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

### **§ 14**

#### **Gebührenschildner**

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

### **§ 15**

#### **Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung**

(1) <sup>1</sup>Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. <sup>2</sup>Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) <sup>1</sup>Auf die Gebührenschild sind zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. <sup>2</sup>Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der

Jahresgesamteinleitung fest.

### **§ 16**

#### **Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

### **§ 17**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.10.2024 außer Kraft.

Heßdorf, den 18.12.2025  
Gemeinde Heßdorf

Axel Gotthardt  
Erster Bürgermeister



## Gemeinde Großenseebach

### **3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großenseebach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)**

vom 12.12.2025

Die Gemeinde Großenseebach erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalenabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist, folgende **Änderungssatzung**:

#### **§ 1**

#### **Änderung der Bestattungsgebühren**

**§ 5 der Satzung i.d.F. vom 14.12.2006 und der Änderungssatzungen vom 14.04.2016 und 11.06.2018 wird wie folgt gefasst:**

(1) Es gelten folgende Gebühren für das Öffnen und Schließen von Gräbern:

a)	Einzel- und Doppelgräber (Normaltiefe 1,60m)	730,00 €
b)	Zuschlag zu a) bei Tieferlegungen (2,40m)	170,00 €
c)	Kindergräber (bis 10 Jahre, normaltief)	220,00 €
d)	Grabherstellung für eine Totgeburt	150,00 €
e)	Urnenerdgrab (0,60m)	150,00 €
f)	Urnenwandgrab (Urnennische)	100,00 €
g)	Zuschlag zu a) bis e) bei Einsatz eines Kompressors, je angefangene halbe Stunde	30,00 €

(2) Für die Nutzung der Leichenhalle, der Kühleinrichtung sowie der Aussegnungshalle fallen Gebühren an:

a)	Leichenhalle	88,00 €
b)	Kühleinrichtung	
	1. Grundgebühr	44,00 €
	2. zuzüglich je angefangenen Tag (ab 2. Tag)	14,50 €
c)	Aussegnungshalle	88,00 €

(3) Folgende Gebühren gelten für die Durchführung einer Bestattung und für die Betreuung der Trauerhalle:

a)	Durchführung einer Bestattung (Leitung, max. 60 min)	250,00 €
b)	Zuschlag zu a) bei „zeitaufwändiger“ Bestattung je weiterer angefangener Stunde	120,00 €
c)	Entgegennahme eines Sarges / einer Urne eines anderen Bestattungsunternehmers	60,00 €
d)	Öffnen und Schließen der Halle zur persönlichen Abschiednahme	120,00 €

(4) Für Exhumierungen und Umbettungen fallen folgende Gebühren an:

a)	Exhumierung von Verstorbenen aus einem Erdgrab	1200,00 €
b)	Zuschlag zu a) bei doppelt tief bestatteten Särgen	300,00 €
c)	Umbettung von Verstorbenen aus einem Erdgrab zur Überführung	1200,00 €
d)	Zuschlag zu a) bei doppelt tief bestatteten Särgen	300,00 €
e)	Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab zur Überführung	120,00 €
f)	Umbettung einer Urne aus einem Urnenwandgrab zur Überführung	120,00 €
g)	Freiräumung einer Urnennische nach Ablauf der Ruhezeit	90,00 €

(5) Für Bestattungsleistungen, die samstags erbracht werden, wird ein Gebührensuschlag in Höhe von 50 % erhoben.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2026 in Kraft.

Großenseebach, 12.12.2025

Gemeinde Großenseebach

Jürgen Jäkel  
Erster Bürgermeister



Gemeinde  
**Großenseebach**

## **Satzung** **für die Erhebung der Hundesteuer**

vom 12.12.2025

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großenseebach folgende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

### **§ 1** **Steuertatbestand**

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet Großenseebach unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

### **§ 2** **Steuerfreiheit**

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind;
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen

### **§ 3** **Steuerschuldner; Haftung**

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes.

Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

## **§ 4**

### **Wegfall der Steuer; Anrechnung**

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten, getöteten oder verkauften Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

## **§5**

### **Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt für den ersten Hund 85,00 Euro im Kalenderjahr.
- (2) Für jeden weiteren Hund beträgt die Steuer 100,00 Euro im Kalenderjahr.
- (3) Für Kampfhunde i. S. des §5 a beträgt die Steuer 1.000,00 Euro im Kalenderjahr (erhöhter Steuersatz).

## **§5 a**

### **Kampfhunde**

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaften als Kampfhunde stets vermutet:
  - Pit Bull
  - Bandog
  - American Staffordshire Terrier
  - Staffordshire Bullterrier
  - Tosa Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

- Bullmastiff
- Bullterrier

- Dog Argentino
- Dogue de Bordeaux
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfassten Hunden.

(4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

(5) Für alle Hunde, die nicht in Abs. 2 bis 4 aufgeführt sind, wird vermutet, dass es sich nicht um Kampfhunde handelt.

## **§ 6 Steuerermäßigung**

Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01.03.1983 (GVBl S. 51, BayRS 792-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.

## **§ 7 Züchtersteuer**

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 8 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1. § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

## **§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerfreibetrag und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)**

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(3) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

## **§ 9**

### **Entstehung und Ende der Steuerpflicht**

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuerbestand verwirklicht wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

## **§ 10**

### **Fälligkeit der Steuer**

Die Steuer ist zum 15.02. des Jahres fällig.

Tritt die Steuerschuld im Laufe des Jahres ein, ist nach Zustellung des Abgabenbescheides die Steuer innerhalb eines Monats fällig.

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die Steuer jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres fällig.

## **§ 11**

### **Anzeigepflichten**

(1) Wer im Gemeindegebiet Großenseebach einen über vier Monate alten, noch nicht bei der Gemeinde gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise bei der Gemeinde Großenseebach melden. Zum Nachweis der steuerlichen Erfassung muss der angemeldete Hund mit dem an den Halter ausgegebenen Hundezeichen versehen sein. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes wird eine Hundesteuermarke ausgegeben, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundstückes stets tragen muss.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde Großenseebach zurückzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 10. Dezember 2008 außer Kraft.

Großenseebach, 12.12.2025

Gemeinde Großenseebach

Jürgen Jäkel  
Erster Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hesselberg“ mit integriertem Grünordnungsplan

#### Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Heßdorf hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hesselberg“ aufzustellen. Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelbar. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die städtebauliche Ordnung der bestehenden Verhältnisse sowie die planungsrechtliche Ermöglichung eines Erweiterungsbaus der bestehenden Feuerwache.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 477/2 der Gemarkung Hesselberg und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 15.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025 durchgeführt. In seiner Sitzung am 16.12.2025 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und abgewogen, den Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Hesselberg“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2025 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2025 steht einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

#### **12.01.2026 bis einschließlich 11.02.2026**

auf der Website der Gemeinde Heßdorf unter der Rubrik *Wirtschaft und Bauen* → *Aktuelle Bauleitplanungen* oder unter folgendem Direktlink zur öffentlichen Einsichtnahme bzw. zum Download bereit:

› [www.hessdorf.de/bauleitplanung](http://www.hessdorf.de/bauleitplanung)

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse [bauamt@vg-hessdorf.de](mailto:bauamt@vg-hessdorf.de) unter Angabe des Betreffs

„Bauleitplanung Feuerwehr Hesselberg – Veröffentlichung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

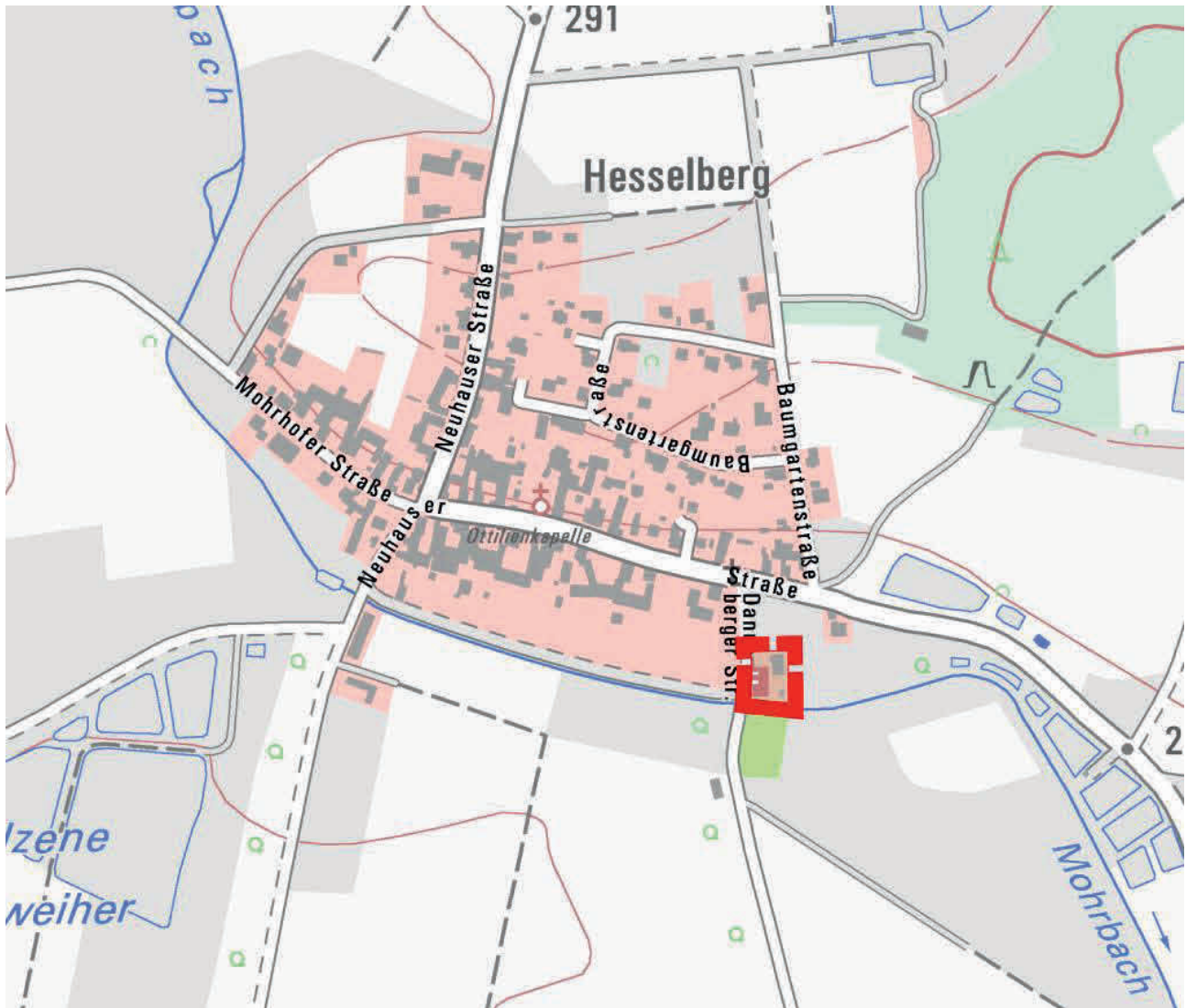


Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (rot umrahmt), ↑ Norden, maßstablos (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Planung vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandsaufnahme [1]</li> <li>– Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1]</li> <li>– Auswirkungen durch Immissionen [1], [3]</li> <li>– Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]</li> </ul>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhandene Nutzung [1], [2]</li> <li>– Flächenbedarf [1]</li> </ul>
Tiere/Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandsaufnahme [1]</li> <li>– Auswirkungen durch das Vorhaben [1], [3]</li> <li>– Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1]</li> <li>– artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]</li> </ul>
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandsaufnahme [1]</li> <li>– Auswertung der Biotopkartierung [1]</li> <li>– Ausführungen und Hinweise zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1]</li> <li>○ Belange der Landwirtschaft [1]</li> <li>○ Beschaffenheit der Ausgleichsflächen [1]</li> </ul> </li> </ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auswertung der Bodenschätzungskarte im Geofachdatenatlas, Bodeninformationssystem Bayern [1]</li> <li>– Ausführungen und Hinweise zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auswirkungen [1]</li> <li>○ Vorkommen von Altablagerungen [1]</li> <li>○ Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]</li> </ul> </li> </ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandsbeschreibung [1], [2], [3]</li> <li>– Ausführungen und Hinweise zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Wasserver- und Abwasserentsorgung, oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser [1], [2], [3]</li> <li>○ Auswirkungen [1], [2]</li> <li>○ Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [3]</li> </ul> </li> </ul>
Luft/Klima	– 8
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bestandsbeschreibung [1]</li> <li>– Auswirkungen [1]</li> <li>– Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	– Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	– Übersicht [1]

Heßdorf, 18.12.2025

Axel Gotthardt  
Erster Bürgermeister

# BEKANNTMACHUNG

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Gemeinde Großenseebach

### Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplans

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Großenseebach hat in seiner Sitzung am 16.10.2025 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (2. Änderung). Wesentliches Ziel der Planung ist es, durch die Ansiedlung eines EDEKA-Verbrauchermarktes die Nahversorgung im Gemeindegebiet auszubauen, zu verbessern und langfristig zu sichern. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.11.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst einen Teilbereich der Flst.-Nr. 55 der Gemarkung Großenseebach und einen Teilbereich der Flst.-Nr. 111/1 der Gemarkung Großenseebach und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst lediglich einen Teilbereich der Flst.-Nr. 55 der Gemarkung Großenseebach und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

In seiner Sitzung am 11.12.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 11.12.2025, durchzuführen.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne in der Fassung vom 11.12.2025 steht einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

### **12.01.2026 bis einschließlich 11.02.2026**

auf der Website der Gemeinde Großenseebach unter der Rubrik *Wirtschaft und Bauen* → *Aktuelle Bauleitplanungen* oder unter folgendem Direktlink zur öffentlichen Einsichtnahme bzw. zum Download bereit:

› [www.grossenseebach.de/bauleitplanung](http://www.grossenseebach.de/bauleitplanung)

Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf (Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, Zimmer 13) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

### Allgemeine Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse [bauamt@vg-hessdorf.de](mailto:bauamt@vg-hessdorf.de) unter Angabe des Betreffs „Bauleitplanung EDEKA Großenseebach – frühzeitige Beteiligung“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs der 2. Flächennutzungsplanänderung (schwarz gestrichelt), verzeichnet im gültigen Flächennutzungsplan vom 10.07.2019 (Quelle: Gemeinde Großenseebach; ↑ Norden, maßstablos)

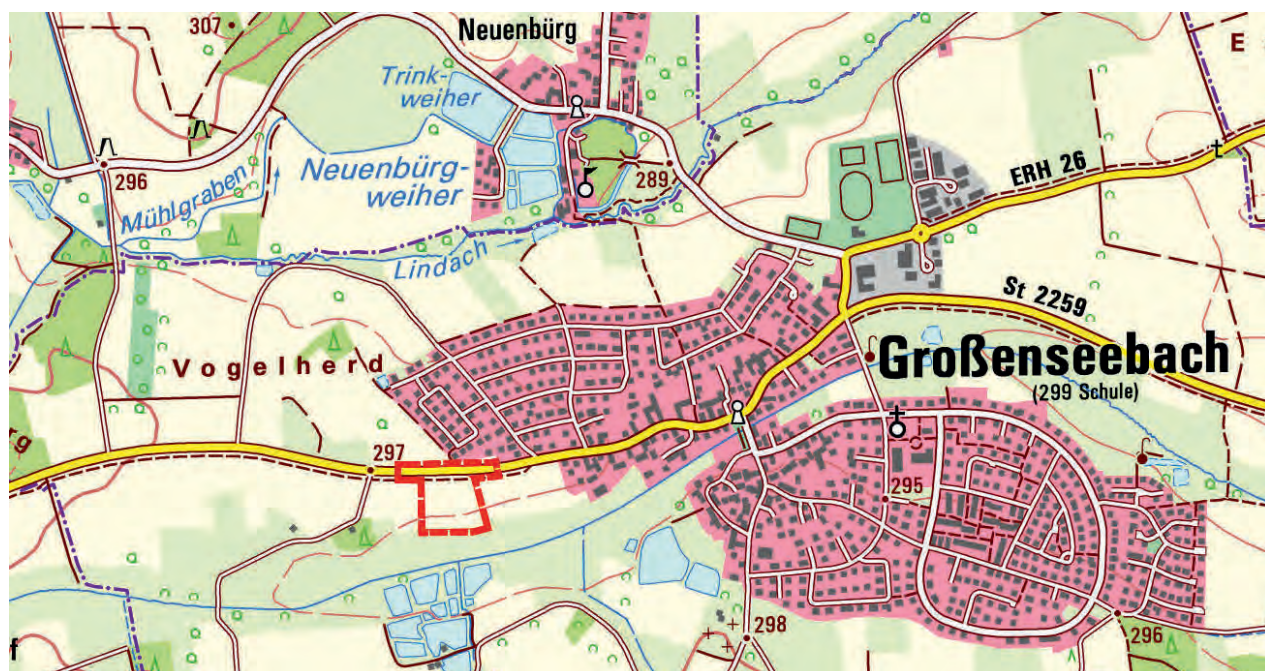


Abbildung 2: Übersichtskarte des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (rot)  
(Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; ↑ Norden, maßstabslos)



Abbildung 3: Lageplan des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (schwarz gestrichelt) –  
Flurkarte mit Luftbild (Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; ↑ Norden, maßstabslos)

Großenseebach, 18.12.2025

Jürgen Jäkel  
Erster Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### BEKANNTMACHUNG

#### Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Gesetzgeber erlaubt den Meldebehörden in bestimmten Fällen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte. Bürgerinnen und Bürger haben aber die Möglichkeit, gegen diese Datenübermittlung in den unter Ziffern 1 bis 5 erläuterten Fällen Widerspruch zu erheben.

Folgenden Datenübermittlungen können Sie widersprechen:

1. an Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),
2. an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige (§ 42 Abs. 2 BMG),

3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),

4. an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial zum freiwilligen Wehrdienst (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz),

5. an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG).

Ein Antrag auf Übermittlungssperre bedarf keiner Begründung. Die Sperre hat solange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird. Die Eintragung ist kostenlos. Ein Formular finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vg-hessdorf.de/formulare](http://www.vg-hessdorf.de/formulare)

Die Beantragung erfolgt dann mit persönlicher Vorsprache (bitte Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen) im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf.



Aus der Verwaltungsgemeinschaft

### Aus der Gemeinschaftsversammlung - Sitzung vom 18.12.2025

#### Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

Diesmal keine Bekanntgaben.

#### Beschlüsse

##### Finanz- und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

##### Vorlage des Finanzplans mit dem Investitionsplan

Der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2026, den Kämmerin Silke Lang dem Gremium vorstellte, war ausgeglichen. Die Verwaltungsgemeinschaft ist schuldenfrei und plant auch bis 2029 keine Kreditaufnahme. Für 2026 sind Einnahmen und Ausgaben von rund **2,6 Mio. Euro** vorgesehen, davon entfallen **2,5 Mio. Euro** auf den Verwaltungshaushalt und **137.000 Euro** auf den Vermögenshaushalt.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2026 ist erneut die **Digitalisierung der Verwaltung**. Investiert wird vor allem in die Ausstattung der Arbeitsplätze mit modernen Arbeitsmitteln. Dazu gehören auch die Lizenzen für die IT-Systeme, der Telefonanlage, geschützte E-Mail-Systeme, Cloud-Lösungen und ein digitales Dokumenten-Management-System.

Der größte Ausgabenposten ist der Personalaufwand mit rund 2 Mio. Euro, was etwa 304 Euro pro Einwohner entspricht. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegt bei 84 Euro pro Einwohner.

Auf der Einnahmenseite ist die Verbandsumlage mit knapp 2 Mio. Euro der wichtigste Posten. Davon tragen 40 % Großenseebach und 60 % Heßdorf. Weitere Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb belaufen sich auf 466.000 Euro.

Der Finanzplan mit dem Investitionsplan für das Jahr 2026 wurde dem Gemeinschaftsrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und **einstimmig** beschlossen.

##### Finanz- und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplanung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Dem Gremium lagen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2026 in der EDV-Fassung vom 10.12.2025 zur Beratung vor. Als Anlagen zum Haushaltsplan waren beigefügt: Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen, Voraussichtliche Schulden, Voraussichtliche Rücklagen, Übersicht Kreditermächtigungen sowie der Stellenplan.

Die Gemeinschaftsversammlung beschloss **einstimmig** die vorliegenden Entwürfe vom 10.12.2025 des Haushaltsplanes samt Anlagen, nebst den besprochenen Änderungen und einer Haushaltssatzung als Satzung. Der Entwurf des Haushaltsplanes samt Anlagen sowie der Haushaltssatzungsentwurf, die der Sitzungsniederschrift beigefügt werden, sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

##### Behandlung des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Dem Gemeinschaftsrat lag die Niederschrift über die Örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.11.2025 vor. Die Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses konnten von der Kämmerin beantwortet werden. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Es wird die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung empfohlen.

##### Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nahm die Stellungnahmen des Ausschusses und der Verwaltung **einstimmig** zustimmend zur Kenntnis.

#### Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf

##### Haushaltsüberschreitungen zur Jahresrechnung 2024

Dem Gemeinschaftsversammlung lag eine Liste mit Haushaltsüberschreitungen vor, die allesamt erklärbar sind und – soweit abschätzbar – für die Zukunft bereinigt wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die Überschreitungen stichpunktartig. Im Wesentlichen handelte es sich um unvorhersehbare und nicht planbare Ereignisse oder um zu gering bemessene Haushaltsansätze.

Die Überschreitungen erscheinen im Hinblick auf das Rechnungsergebnis vertretbar und sollten genehmigt werden.

#### **Beschluss:**

Die der Gemeinschaftsversammlung vorliegende Liste der Überschreitungen zur Jahresrechnung 2024 wird **einstimmig** genehmigt.

#### **Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Übertragung der Haushalts- und Kassenreste von 2024 ins Jahr 2025**

Der Gemeinschaftsversammlung lag eine Liste mit den übertragenen Haushalts- und Kassenresten vor. Bei der Liste handelt es sich um Kassenreste.

**Kassenreste** entstehen aus Sollanordnungen, die in den Vorjahren erteilt wurden, aber kassenmäßig noch nicht ausgeführt werden konnten (IST-Buchung fehlt).

Bei der VG handelt es sich wesentlich um Forderungen aus dem Sicherheits- und Ordnungsrecht, um eine Verkehrsrechtliche Anordnungen und zwei Gewerbeab-, an- oder ummeldungen mit 120 € sowie den dazugehörigen Mahngebühren mit 12 €. Diese Forderungen sind bereits in der Vollstreckung. Da hier die tatsächlichen Einnahmen fehlen, sind diese zwingend solange zu übernehmen, bis die Forderung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen entweder niederge-

schlagen, erlassen oder beigetrieben worden sind. Für Ausgaben sind keine Kassenreste vorhanden.

**Haushaltsreste** sind Einnahmeansätze bzw. Ausgabeansätze, auf die in Vorjahren keine Anordnungen erteilt wurden, die aber aufgrund gesetzlicher oder erklärter Übertragbarkeit weiterhin verfügbar bleiben und deshalb als Haushaltseinnahme- oder Ausgabereist in das nachfolgende Jahr übernommen werden. Für das Jahr 2024 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

#### **Beschluss:**

Die Übertragung der Kassen- und Haushaltsreste ins nächste Jahr gemäß dem Nachweis der Kassen- und Haushaltsresteliste wird **einstimmig** genehmigt.

#### **Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Feststellung der Jahresrechnung 2024**

Das Ergebnis der Jahresrechnung wurde in der Sitzung am 30.09.2025 unter Top 3 bekannt gegeben. Nach der Bekanntgabe erfolgte die Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses am 12.11.2025. Es gab keine Hinweise und Beanstandungen. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 kann folglich festgestellt werden.

#### **Beschluss (einstimmig):**

Die Jahresrechnung 2024 schließt insgesamt mit 2.269.631,69 € (bereinigt)

ab,

davon im Verwaltungshaushalt 2.180.053,67 €

und im Vermögenshaushalt 89.578,02 €.

Die Jahresrechnung kann mit diesen Beträgen festgestellt werden.

#### **Jahresrechnung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf**

#### **Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2024**

Nach dem kommunalrechtlichen vorgesehenen Verfahrensablauf im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen war über die Entlastung der Verwaltung zu beschließen. Zu gegebener Zeit erfolgt die überörtliche Rechnungsprüfung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt als staatliche Rechnungsprüfungsstelle.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt **einstimmig** die Entlastung für den Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung für die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO. (Gemeinschaftsvorsitzender Jürgen Jäkel hat als persönlich Beteiligter an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

#### **Nächste Sitzungstermine**

Die nächste planmäßig Sitzung der Gemeinschaftsversammlung findet voraussichtlich am 17. März 2026 im Rathaus Heßdorf statt.

## **Aktuelle Entsorgungstermine**

### **Großenseebach**

#### **Restmüll-/Biotonne**

Freitag 09.01.2026

Freitag 23.01.2026

Freitag 06.02.2026

#### **Altpapier und „Gelber Sack“**

Freitag 30.01.2026

### **Heßdorf**

#### **Restmüll-/Biotonne**

Montag 19.01.2026

Montag 02.02.2026

#### **Altpapier und „Gelber Sack“**

Mittwoch 28.01.2026

### **Unter-, Mittel-, Obermembach**

#### **Restmüll-/Biotonne**

Montag 19.01.2026

Montag 02.02.2026

#### **Altpapier und „Gelber Sack“**

Donnerstag 22.01.2026

### **Dannberg, Hannberg, Hesselberg, Klebheim, Niederlindach, Röhrach**

#### **Restmüll-/Biotonne**

Freitag 09.01.2026

Freitag 23.01.2026

Freitag 06.02.2026

#### **Altpapier und „Gelber Sack“**

Donnerstag 22.01.2026

#### **Alle Angaben ohne Gewähr.**

Bitte alle Gefäße bis spätestens 6.00 Uhr bereitstellen.

Die aktuellen Abfuhrtermine können Sie ebenfalls über das Internet unter [www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender](http://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/abfallkalender) abrufen. **Nicht abgeholte oder nicht geleerte Gefäße** melden Sie bitte dem Entsorger direkt unter **Tel. 09131 - 796170**.

#### **Wichtige Rufnummern**

Überfall/Unfall 110

Feuer 112

Notarzt, Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei Herzogenaurach (09132) 7 80 90

### **Stromversorgung Bayernwerk**

Störungsnummer (0941) 28 00 33 66

Technischer Kundendienst

(0941) 28 00 33 11

Defekte Straßenlampen

(09135) 73739-29

### **Wasserzweckverband (Trinkwasser)**

Wassermeister (0171) 540 41 87

### **Störungshotline Wasser ESTW außerhalb der regulären Dienstzeit (09131) 823 33 33**

### **Tierärztlicher Notdienst**

In Mittelfranken gibt es einen „Tierärztlichen Notdienst-Ring“, der von hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an **Wochenenden und Feiertagen** im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden. Ein Abruf der jeweiligen diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter [tierarztnotdienst-mittelfranken.de](http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de) erfolgen.

## In eigener Sache

In der Ausgabe Dezember 2025 des Mitteilungsblattes hatten sich im herausnehmbaren **Jahresveranstaltungskalender** leider Fehler eingeschlichen. Um Ihnen verlässliche und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen, legen wir den Veranstaltungskalender 2026 in korrigierter Form in dieser Ausgabe noch einmal als Einleger bei. Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis.

## Wichtige Informationen zu den Kommunalwahlen am 8. März 2026

Die **Wahlbenachrichtigungsbriefe** werden von der Post in der Zeit vom **26. Januar 2026 bis spätestens 15. Februar 2026** an alle Wahlberechtigten in unseren Gemeinden zugestellt.

Mit Erhalt der Wahlbenachrichtigung können Sie auch einen **Wahlschein** zur Briefwahl beantragen.

Hierzu füllen Sie einfach die Rückseite des Schreibens aus und werfen dieses in unseren Briefkasten der VG Heßdorf bzw. in den Briefkasten am Rathaus Großenseebach.

Alternativ können Sie Briefwahl über unser Bürgerservice-Portal auf

[www.vg-hessdorf.de/bsp](http://www.vg-hessdorf.de/bsp) oder über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code beantragen. Dieser Onlinedienst ist verfügbar vom 26.01.26 bis 02.03.26 (14 Uhr).

Nach Bearbeitung werden Ihnen dann die Briefwahlunterlagen zugesandt. Eine **persönliche Beantragung** direkt bei uns im Bürgerbüro ist bis Freitag, 6. März 2026, 15.00 Uhr, möglich. Bitte bringen Sie dazu Ihr Anschriften und Ihren Personalausweis mit.

Bei großem Andrang sollte hier aber unbedingt etwas Wartezeit eingeplant werden.

Wichtig:

**Die Briefwahlunterlagen mit den Stimmzetteln dürfen erst ab Montag, 16. Februar 2026 ausgegeben bzw. verschickt werden!**

Sämtliche offiziellen Wahlbekanntmachungen werden rechtswirksam in den Aushangkästen an den Rathäusern in Heßdorf und Großenseebach veröffentlicht.

Wir werden sie aber wie gewohnt unter [www.vg-hessdorf.de/wahlen](http://www.vg-hessdorf.de/wahlen) auf unserer Homepage als zusätzliche Information einstellen.

Hier erhalten Sie auch weitere Auskünfte zu dieser Wahl.

## Das Fundamt meldet

- **(Ehe-)Ring** mit Gravur, gefunden bereits am 31.08.2025 (abgegeben im Briefkasten Rathaus Großenseebach am 19.12.2025), Fundort unbekannt
- **Schlüssel**, gefunden am 17.12.2025 in Großenseebach, im Wald in Heßdorf am Trampelpfad Richtung Fahrradweg Großenseebach
- **Samsung Galaxy Smarttag2**, gefunden am 16.12.2025 in Großenseebach, auf Höhe Neue Straße 37 - 40
- **Autoschlüssel** mit Hausschlüssel an Renault-Anhänger, gefunden am 30.11.2025 in Heßdorf, Lohestraße auf Höhe Eingang Talstraße
- **Kinder-Schneehose, Gr. 86, Marke „Topolino“**, gefunden am 15.11.2025, Spielplatz (zum Sportplatz) in Heßdorf
- **Fahrrad**, gefunden am 17.10.2025, Weiher in Hannberg
- **Fahrradschloss-Schlüssel**, gefunden am 13.10.2025, Radweg-Ende von Heßdorf nach Untermembach
- **In-Ear-Kopfhörer** in Ladecase, weiß, gefunden am 13.10.2025, Fundort unbekannt (Abgabe im VG-Briefkasten)
- **Powerbank, Marke „Iniu“**, gefunden am 14.09.2025, Spielplatz am Sportplatz / Multisportanlage Großenseebach
- **Kindernotizbuch (A5) aus Plüsch mit Glitzerkugelschreiber**, gefunden am 14.09.25, Spielplatz Schwegelacker, Großenseebach
- **Blaue Kindermütze mit Dino-Motiven & blaue kleine Decke**, gefunden am 02.09.25, Weiher zwischen Hannberg und Heßdorf
- **Armbanduhr**, gefunden am 29.08.2025, im Sportheim Großenseebach
- **Zwei Schlüssel mit Namensaufkleber „Nils“**, gefunden am 23.08.25, Feldweg am Gründl in Untermembach
- **Schlüsselband mit zwei Transponderchips**, gefunden am 22.08.25, FSV Großenseebach
- **Bargeld**, gefunden am 21.08.25, Waldweg zum Wasserspeicher in Großenseebach
- **Brille mit schwarzem Rahmen und roten Bügeln**, gefunden am 16.08.2025, Großenseebach, zwischen Karpfenteich und Waldrand
- **Rucksack, schwarz**, gefunden am 12.08.2025, Schleifweg/Ecke Zum Sportplatz Heßdorf (am Hydrant)
- **kleiner, schwarzer Geldbeutel mit etwas Kleingeld**, gefunden am 11.08.2025, unbekannt (im Briefkasten VG)
- **Lesebrille mit dunkelblauem Rahmen**, gefunden am 15.07.2025, FSV Gelände Großenseebach

Abzuholen beim Fundamt **im Rathaus Heßdorf**

Tel. (09135) 73739-0 oder E-Mail: [buergerbuerer@vg-hessdorf.de](mailto:buergerbuerer@vg-hessdorf.de)

Hinweis: Die verlorenen Gegenstände werden **maximal 6 Monate** im Fundamt **aufbewahrt**. Sie müssen bei Abholung durch genaue Beschreibung identifiziert werden können. Weitere Informationen und **die tagesaktuelle Liste** unter [www.vg-hessdorf.de/fundbuero](http://www.vg-hessdorf.de/fundbuero).



## Tiere des Jahres 2026

### Rebhuhn, Warzenbeißer und Bläuling

Jedes Jahr werden von verschiedenen Naturschutz- und Umweltverbänden Tiere des Jahres ausgewählt, um öffentlich auf sie aufmerksam zu machen oder über ihre Gefährdung zu informieren.

Ein Beispiel dafür ist der Vogel des Jahres, das **Rebhuhn**, dessen Bestand seit 1980 in Deutschland um fast 90 Prozent zurückgegangen ist. Sein Lebensraum sind Steppenlandschaften und Felder, wo es sich von Grasspitzen, Wildkräutersamen und Getreide ernährt. Die Küken fressen in den ersten Lebenswochen Insekten, Spinnen und andere Kleintiere. Dieser Hühnervogel braucht Hecken, Feldraine und Gräben, die er in der intensiv genutzten Landschaft immer weniger findet. Zusätzlich machen ihm Pestizide zu schaffen, die seine Nahrung vernichten. Mehr Brachflächen und ökologische Landwirtschaft würden ihm neue Lebensräume verschaffen.

Weniger Sympathien dürften dem Insekt des Jahres, dem **Warzenbeißer**, wegen seines skurrilen Namens entgegengebracht werden. Er steht aber als Beispiel für die bedrohte Insektenvielfalt in halbtrockenen Wiesenlandschaften. Sein Name kommt daher, dass man diese Heuschrecken früher in Warzen beißen ließ, weil ihre ätzen-

den Verdauungssäfte angeblich heilend wirkten. Die bulligen Tiere mit langen Fühlern leben in offenen Magerrasen und auch auf Ackerbrachen.

Der Naturforscher A. J. Rösel von Rosenhof warnte in seinem Buch „Insekten-Belustigungen“ im 18. Jahrhundert davor, diese Tiere zu fangen, weil sie kräftig zubeißen können. Diese Gefahr besteht für uns heute kaum mehr. In Deutschland sind sie schon gebietsweise verschwunden, weil sie sehr empfindlich auf Umweltveränderungen reagieren.

Einen interessanten Lebenszyklus hat der Schmetterling des Jahres, der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling**. Sein Name weist auf seine beiden Lebensräume hin. Die erwachsenen Falter leben nur auf dem Großen Wiesenknopf. Sie ernähren sich vom Nektar, schlafen, balzen und paaren sich nur auf dieser Pflanze und legen dort auch ihre Eier ab.

Wenn die Larven geschlüpft sind, ernähren sie sich von den Blüten, bis sie sich dreimal gehäutet haben. Dann lassen sie sich zu Boden fallen und warten darauf, dass eine Rotgelbe Knotenameise sie findet und in das Ameisennest trägt. Die Raupen tarnen sich dabei mit Duft und Honigdrüsen und ahmen die Gestalt von Ameisenlarven nach. Im Nest angekommen fressen sie sich an hunderten Ameisenlarven satt. Zehn Monate bleiben die Raupen im



Der Warzenbeißer,  
eine seltene Heuschrecke

Nest und verpuppen sich dort. Wenn die Falter geschlüpft sind, müssen sie so schnell wie möglich das Weite suchen, denn ihre Tarnung ist nicht mehr vorhanden. An der Erdoberfläche entfalten sie ihre Flügel und fliegen davon.

Wegen seiner Lebensweise ist dieser Bläuling besonders gefährdet, weil er auf extensiv genutzte Feuchtwiesen angewiesen ist, wo der Wiesenknopf und die Knotenameise zusammen vorkommen. Diese Wiesen werden aber immer seltener und spezielle Schutzmaßnahmen, die solche Lebensräume erhalten, kommen auch anderen Tieren und Pflanzen zugute.

Eine Auflistung aller Tiere und Pflanzen des Jahres ist unter Natur des Jahres 2026: Alle Jahreswesen im Überblick - NABU zu finden.



## Aus den Kitas

### Anmeldeschluss-Termine für die Kitas

#### Kita Seebachwichtel Großenseebach

Der **Anmeldeschluss** für das Kindergarten- und Krippenjahr 2026/27 ist der **28. Februar 2026**. Die Anmeldung erfolgt online über die Kitaplatz Bedarfsanmeldung. Sie finden diese auf der Homepage der Gemeinde Großenseebach [www.grossenseebach.de/kitaplatz](http://www.grossenseebach.de/kitaplatz).

Das **Platzvergabeverfahren für das Kitajahr 2026/2027** startet im **März 2026**.

#### Kath. Kindergarten St. Marien in Hannberg

Der **Anmeldeschluss** für die Aufnahme von Kindern zum 01.09.2026 ist der **31.01.2026**. Kontakt-E-Mail: [st.marien@kitas-asg.de](mailto:st.marien@kitas-asg.de)

#### Kinderkrippe „Kleine Wichtel“ in Hannberg

Liebe Eltern,

wir freuen uns, bereits jetzt Anfragen für Kitaplätze mit Betreuungsbeginn **ab September 2026** entgegenzunehmen.

Bitte melden Sie sich gerne frühzeitig bei uns, damit wir Ihren Platzwunsch berücksichtigen können. Das **Platzvergabeverfahren für das Kitajahr 2026/2027** startet im **März 2026**.

Wir bitten daher um Ihre Anmeldung **bis spätestens Ende Februar 2026**. Das entsprechende Anmeldeformular kann **per E-Mail an** [info@kinderkrippe-hannberg.de](mailto:info@kinderkrippe-hannberg.de) angefordert werden oder Sie nutzen einfach das Kontaktformular auf unserer Internetseite

[www.kinderkrippe-hannberg.de](http://www.kinderkrippe-hannberg.de).

Besichtigungstermine sind immer montags ab 14.00 Uhr möglich, wir bitten um Terminvereinbarung per Mail an [info@kinderkrippe-hannberg.de](mailto:info@kinderkrippe-hannberg.de) oder unter Te. 09135-2116818. Wir freuen uns über Ihr Interesse und darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen!

Ihr Team der Kinderkrippe  
Kleine Wichtel gGmbH



## Aus den Vereinen

### Bund Naturschutz Ortsgruppe Seebachgrund



#### Umzug Mitmachgarten und Termine der Ortsgruppe

Der **Mitmachgarten** unserer Jugendgruppe „Green Kids“ muss verlegt werden, weil das bisherige Gelände für das geplante Gymnasium gebraucht wird. Anfang Dezember wurden deshalb die acht Obstbäume auf das neue Grundstück am Waldrand in Verlängerung des Kirchensteigs gepflanzt.



Die Obstbäume im neuen Mitmachgarten

Vielen Dank an die Gemeinde und Bürgermeister Gotthardt für das neue Grundstück und an den Bauhof, der die Obstbäume fachgerecht verpflanzt hat. Im nächsten Frühling werden dann auch der Kräuterbogen und die Beete im neuen Garten aufgebaut, so dass sie von den Kindern aus dem Kindergarten und dem Hort wieder bepflanzt werden können.

Der nächste **Stammtisch** der Ortsgruppe findet am Donnerstag, 22. Januar, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Goldner Engel“ in Weisendorf statt.

Am Donnerstag, **26. Februar 2026**, um 19 Uhr findet die **Jahreshauptversammlung** der Ortsgruppe im Restaurant „Il Gusto“ (Sportheim) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl der Vorstandschaft
5. Anträge und Wünsche

Anträge können bis 12. Februar bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Im Anschluss zeigt Josef Röhrle einen Film über Schleiereulen.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und alle Freundinnen und Freunde der Natur.

### Energiewende ER(H)langen e.V.



#### Einladung

Wir möchten Sie herzlich zu den nächsten Vorträgen unserer

#### Online-Vortragsreihe

**„Energie-, Mobilitäts- und Wärmewende einfach selber machen!“**

einladen.

In den Vorträgen geben wir Anleitungen dazu, wie jeder Einzelne mit Hilfe der Photovoltaik, Batteriespeichern, Wärmepumpen und der Elektromobilität einen oder mehrere Schritte für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende gehen und dabei auch noch Geld sparen kann.

An den Vorträgen können Sie bequem online und kostenlos von zu Hause aus teilnehmen.

Folgende Themen stehen an nachfolgenden Mittwoch Abenden um 19:30 Uhr auf der Agenda:

- 14.01.2026: Batteriespeicher für Photovoltaik – Infos zu Grundlagen, Dimensionierung und Kosten
- Vorschau (Februar):
  - 04.02.2026: Ü20-PV-Anlagen: Wie geht es weiter nach dem Ende der EEG-Förderung?
  - 11.02.2026: Photovoltaik optimiert – Teil 1 – Allgemeine Optimierungspotentiale aus über 20 Jahren Erfahrung
  - 25.02.2026: Photovoltaik optimiert – Teil 2 – Optimierungspotentiale im Detail

Details und die Links zur Anmeldung gibt es hier: [www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen](http://www.energiewende-erlangen.de/veranstaltungen)

#### Newsletter:

Wenn Sie zukünftig keine Termine und wichtigen Ankündigungen zur Energiewende und dem Klimaschutz in der Region verpassen wollen, dann abonnieren Sie einfach unseren Newsletter unter: [www.energiewende-erlangen.de/Newsletter](http://www.energiewende-erlangen.de/Newsletter)

#### Kontakt:

Energiewende ER(H)langen e.V.  
Stefan Jessenberger, 1. Vorsitzender  
[info@Energiewende-ERHlangen.de](mailto:info@Energiewende-ERHlangen.de)  
[www.Energiewende-ERHlangen.de](http://www.Energiewende-ERHlangen.de)

### Landkreis Erlangen-Höchstadt

#### Kartenverkauf für Landkreis-Seniorenfasching 2026 startet

#### Karten sind ab Montag, 12. Januar 2026 erhältlich

„Franken - Helau!“ heißt es wieder, wenn der Landkreis Erlangen-Höchstadt am **Mittwoch, 11. Februar 2026** von 14:30 bis 17:30 Uhr in der Aischtalhalle in Höchstadt a. d. Aisch, An der Steige 5, Seniorenfasching feiert. Einlass und Verköstigung ist ab 13:30 Uhr.

Karten kosten sieben Euro und beinhalten einen Verzehrsgutschein für einen Imbiss, ein Getränk und einen Orden. Inhaber der blauen oder goldenen Ehrenamtskarte erhalten Karten zum ermäßigten Preis von fünf Euro. Interessierte können **Tickets ab Montag, 12.01.2026 beim Landratsamt in Erlangen (Tel.: 09131/803-1075) bestellen**. Die Karten werden anschließend per Post zugesandt.



Karten sind zudem erhältlich bei der Stadt Höchstadt a. d. Aisch/Stadtkasse (Tel.: 09193/626-126), bei der Stadt Herzogenaurach/Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16 (Tel.: 09132/734170), beim Markt Eckental/Kasse (Tel.: 09126/903-241) und bei der Stadt Baiersdorf (Tel.: 0151/72409692). Nähere Einzelheiten zum Programm folgen.

## Mittelschule Herzogenaurach



### Informationsabend

Der Informationsabend findet statt am **Montag, 2. Februar 2026 um 19.00 Uhr in der Mittelschule Herzogenaurach, Burgstaller Weg 16.**

Unter dem Motto **Lernen fürs Leben**

stellt die Schulleitung die Mittelschule Herzogenaurach vor:

- ihr Konzept und ihre Erziehungsziele
- Keyboardklasse als musikalischen Schwerpunkt

- die möglichen **Schulabschlüsse: qualifizierender Mittelschulabschluss aber auch Mittlere Reife über die M-Klasse**

Wir geben nähere Informationen zu unseren **Ganztagesklassen:**

- **gebundene Ganztagesklasse: zwei Klassenlehrer** pro Ganztagesklasse, **kostenlose** Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen durch die Klassenlehrer
- **offene Ganztagesklasse: kostenlose Hausaufgabenbetreuung** in Kleingruppen durch externe Betreuer

Das alles in einem Schulhaus mit neuester digitaler Technik.

Engeladen sind ganz herzlich die Eltern und Schüler der 4. Klassen, aber auch alle interessierten Eltern, die einen Übertritt in Betracht ziehen.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach



#### Gottesdienste, Veranstaltungen & Termine

#### Gottesdienste im Seebachgrund

**Sonntag, 11.1.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Weisendorf (Pfrin. E. Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach (Pfrin. E. Weichmann)

17.00 Uhr Gottesdienst in Kairindach (Pfrin. E. Weichmann)

**Sonntag, 18.1.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst mit AM in Kairindach, St. Kilian (Prädikant M. Winkler)

11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina (Prädikant M. Winkler)

17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche (Prädikant M. Winkler)

**Sonntag, 25.1.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche, Weisendorf (Pfr. J. Steinlein)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH (Pfr. J. Steinlein)

17.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zur Einheit der Christen in Kairindach, St. Kilian (Pfr. J. Steinlein)

**Sonntag, 1.2.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach St. Kilian (Prädikant M. Winkler)

11.00 Uhr Gottesdienst in Rezelsdorf, St. Katharina (Prädikant M. Winkler)

17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche (Prädikant M. Winkler)

**Sonntag, 8.2.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst mit AM in Weisendorf, Evangelische Kirche (Pfr. J. Steinlein)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach, VvBH (Pfr. J. Steinlein)

17.00 Uhr Gottesdienst in Kairindach, St. Kilian (Pfr. J. Steinlein)

**Sonntag, 15.2.2026**

9.30 Uhr Gottesdienst n Kairindach St. Kilian (Pfrin. E. Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst mit AM in Rezelsdorf, St. Katharina (Pfrin. E. Weichmann)

17.00 Uhr Gottesdienst in Weisendorf, Evangelische Kirche (Pfrin. E. Weichmann)

#### Veranstaltungen und Termine

**Freitag, 9.1.2026**

9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren im Veit-vom-Berg-Haus, Großenseebach

18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH in Großenseebach

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

**Sonntag, 11.1.2026**

15.00 Uhr „Winterfreude“ im Cafe-Naschkatze im VvBH in Großenseebach. Kontakt Ulrike Fechter, Tel. 09135 2962

**Montag, 12.1.2026**

15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach, VvBH Thema: „Alles neu?“ Kontakt: Pfr. F. Fechter, Tel. 09135 2962

**Donnerstag, 15.1.2026**

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

**Freitag, 16.1.2026**

9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

**Donnerstag, 22.1.2026**

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

**Freitag, 23.1.2026**

9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach

19.30 Uhr Probe des Posaunenchores in der Pfarrscheune, Kairindach

**Donnerstag, 29.1.2026**

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

**Freitag, 30.1.2026**

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores in der Pfarrscheune, Kairlindach

**Sonntag, 1.2.2026**

- 15.00 Uhr „Faschingscafé“ im Cafe-Naschkatze im VvBH in Großenseebach. Kontakt Ulrike Fechter, Tel. 09135 2962

**Montag, 2.2.2026**

- 15.00 Uhr Seniorenkreis in Großenseebach, VvBH Thema: „Licht“Kontakt: Pfr. F. Fechter, Tel. 09135 2962

**Donnerstag, 5.2.2026**

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

**Freitag, 6.2.2026**

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
- 18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH in Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores in der Pfarrscheune, Kairlindach

**Donnerstag, 12.2.2026**

- 20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

**Freitag, 13.2.2026**

- 9.00 Uhr Krabbelgruppe „Seebachmäuse“ für Eltern mit Kinder bis 3 Jahre im VvBH, Großenseebach
- 18.30 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im VvBH in Großenseebach
- 19.30 Uhr Probe des Posaunenchores in der Pfarrscheune, Kairlindach

## Kreuz & Quer

### Ev. Gemeinde Weisendorf

**Gottesdienste und Termine****Sonntag, 11. Januar**

11:00 Gottesdienst

**Sonntag, 18. Januar**

11:00 Brunch einfach anders

**Sonntag, 25. Januar**

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 01. Februar**

11:00 Gottesdienst

**Sonntag, 08. Februar**

11:00 Gottesdienst

**Kleingruppenabend**

Die Bibel verstehen lernen – Orientierung für den Alltag gewinnen.

Jeden Dienstag von 19:15 bis 20:30 Uhr

**Kontakt:**

Pastor Thomas Alexi  
Schlossgartenstraße 2  
91085 Weisendorf  
09135-725322  
www.kreuz-quer.com



## Großenseebach



### Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 11. Dezember 2025

### Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

Keine Bekanntgaben

### Beschlüsse

#### Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

#### Behandlung des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

Dem Gemeinderat lag die Niederschrift über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2024 vom 28.10.2025 vor. Die Kämmerin konnte alle Fragen des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großenseebach beantworten. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich kaum Beanstandungen; diese wenigen werden für die Zukunft beachtet. Besonders im Bereich des Vermögenshaushaltes soll, soweit es absehbar ist, von den Fachämtern auf eine genauere Kostenplanung geachtet werden. Es waren im Jahr 2024 mehrere Schätzungen dabei,

die zu hoch bzw. zu niedrig geplant wurden.

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahmen des Ausschusses und der Verwaltung **einstimmig zustimmend zur Kenntnis.**

#### Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

#### Übertragung der Haushalts- und Kassenreste von 2024 ins Jahr 2025

Der Gemeinderat hatte sich bei diesem Tagesordnungspunkt mit den sogenannten Haushalts- und Kassenresten beschäftigt. Damit sind finanzielle Vorgänge aus früheren Jahren gemeint, die noch nicht vollständig abgeschlossen sind.

**Kassenreste** entstehen, wenn eine Einnahme oder Ausgabe zwar bereits angeordnet wurde, aber die tatsächliche Zahlung noch fehlt. Das betrifft zum Beispiel:

Offene Forderungen, also Geld, das die Gemeinde noch von Bürgerinnen

und Bürgern oder Firmen bekommt – etwa aus Steuern oder Gebühren. Viele dieser Fälle befinden sich bereits im Mahn- oder Vollstreckungsverfahren oder wurden gestundet.

Offene Ausgaben, die aus technischen Gründen noch nicht bezahlt wurden – etwa Rücklagenzuführungen oder Sicherheitsleistungen aus Handwerkerrechnungen.

Da diese Beträge noch real fällig sind, müssen sie zwingend in das neue Haushaltsjahr übernommen werden, damit sie korrekt abgerechnet werden können.

**Haushaltsreste** entstehen, wenn Gelder im Haushalt eingeplant waren, aber im Vorjahr keine Anordnung zur Zahlung oder Einnahme erfolgt ist. Unter bestimmten Bedingungen dürfen diese Ansätze ins nächste Jahr übertragen werden. Für das Jahr 2024 wurden jedoch keine Haushaltsreste gebildet.

**Lesen Sie bitte weiter auf Seite 27**

## Veranstaltungskalender 2026



Gemeinde  
Heßdorf

1. FCN	= 1. FC Niederlindach
BN	= Bund Naturschutz
CSU	= CSU Ortsverband Heßdorf
evKG	= Evang. Kirchengemeinde
FFW Heßdorf	= Freiwillige Feuerwehr Heßdorf
FFW Hesselberg	= Freiwillige Feuerwehr Hesselberg
FFW OMU	= Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel-, Untermembach
FW	= Freie Wähler Heßdorf
FRV Ndl.	= Fahr – und Reitsportfreunde Niederlindach e.V.
GBV	= Gartenbauverein Heßdorf
JHV	= Jahreshauptversammlung
Kath. Pfarrei	= Katholische Pfarrgemeinde
MKBM	= Membacher Kerwasburschen und Madle e.V.
Nimmermüden	= Stammtisch der Nimmermüden
PM	= Pro Mission e.V.
SKV Ha	= Soldaten- & Kameradschaftsverein Hannberg
SKV NL	= Soldaten- & Kameradschaftsverein Niederlindach
SPD	= SPD Ortsverein Heßdorf
SpVgg	= SpVgg Heßdorf
SB	= Seniorenbeirat
VdK	= VdK Ortsverband Seebachgrund-Heßdorf

Januar	
06.01.	JHV, SKV NL
06.01.	Sternsinger, kath. Pfarrei
09.–11.01.	Nightmaster-Turnier Jugendmannschaften SG Seebachgrund, SpVgg
11.01.	JHV, SKV Ha.
11.01.	Seebachgrund Quiz, kath. Pfarrei
16.01.	JHV, FFW OMU
17.01.	Stärke antrinken, FW
24.01.	Pfarrfasching, kath. Pfarrei
25.01.	Kinderfasching, kath. Pfarrei
25.01.	JHV, FFW Heßdorf
29.01.	JHV, SpVgg
Februar	
01.02.	CSU-Wintergrillen, CSU
08.02.	Kinderkirche Abenteuerland, kath. Pfarrei
11.02.	Was uns so um die Ohren fliegt, SPD
13.02.	Jugendgottesdienst, kath. Pfarrei
15.02.	Schafkopfnennen, FFW Hesselberg
26.02.	JHV, BN
März	
01.03.	Pfarrgemeinderatswahl, kath. Pfarrei
14.03.	Vereinsessen, FFW OMU (intern)
07.03.	Schlachtschüssel AH, SpVgg
07.03.	JHV, FFW Hesselberg
08.03.	Seniorenachmittag, FFW Heßdorf
08.03.	Kinderkirche Abenteuerland, kath. Pfarrei
14.03.	Wirtshausingen, 1. FCN
14.03.	Gemeinsam für eine saubere Gemeinde, FW
22.03.	JHV, 1. FCN
22.03.	Fastenessen, kath. Pfarrei
27.03.	Fastenpredigten, kath. Pfarrei
28.03.	Schafkopfnennen, FFW OMU (intern)
April	
05.04.	Feier der Osternacht, kath. Pfarrei
10.–12.04.	Theatertage, 1. FCN
19.04.	Jubelkommunion, kath. Pfarrei
25.04.	Vereinsmeisterschaften im Schafkopfen, SpVgg
26.04.	Bohnenkernessen, FW
26.04.	Feier der Erstkommunion, kath. Pfarrei
27.04.	JHV, SPD
Mai	
01.05.	Seelsorge-Gottesdienst, kath. Pfarrei

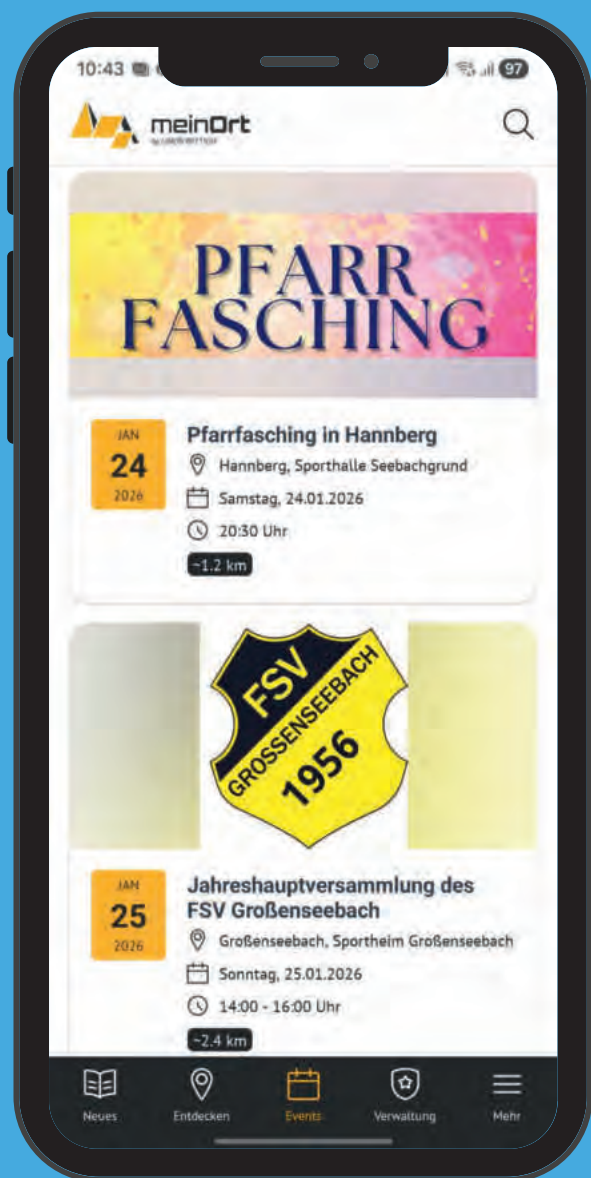
02.05.	Muttertagsfeier mit JHV, VdK
03.05.	Soldatenwallfahrt nach Vierzehnheiligen, SKV NL
10.05.	Vogelstimmenwanderung, BN
11.05.	Bittgang n. Obermembach, kath. Pfarrei
12.05.	Bittgang n. Hesselberg, kath. Pfarrei
13.05.	Bittgang n. Dechsendorf, kath. Pfarrei
17.05.	Fahrradrally, 1. FCN
23.05.	Grillfest, FFW Heßdorf
24.05.	Frühschoppen Bergkirchweih AH, SpVgg
31.05.	Weiber-Exkursion, BN
Juni	
04.06.	Fronleichnamsgottesdienst mit Prozession anschl. Frühschoppen, kath. Pfarrei
13.06.	Sensenkurs, BN
12.06.	Jugendgottesdienst, kath. Pfarrei
12.06.	Johannisfeuer Membach, MKBM
13.06.	Johannisfeuer, FFW Hesselberg
14.06.	Rangertour, BN
20./21.06.	Don-Bosco-Zelten für Kinder, kath. Pfarrei
21.06.	Führung Bienenlehrpfad, BN
27.06.	Johannisfeuer, 1. FCN
Juli	
03.07.	Kultur in der Kirchenburg, kath. Pfarrei
04.07.	Wir grillen den Sommer an, SPD
05.07.	Pfarrfest, kath. Pfarrei
11.07.	Kellerfest, SKV Ha.
17.07.	Heringskerwa/Böllerschießen, SKV NL
17.07.	Grillfest Alte Herren, SpVgg
25.07.	Grillfest, FFW OMU
August	
07.-10.08.	KERWA Niederlindach, 1. FCN
08.08.	Forellen räuchern, FFW OMU (intern)
21.-22.08	KERWA Hesselberg, FFW Hesselberg
September	
06.09.	Fahrradtour, BN
10.09.	Schafkopfturnier Alte Herren, SpVgg
10.-13.09.	KERWA in Heßdorf
18.09.	Karpfen-Kultur-Genuss, kath. Pfarrei
18. – 21.09.	KERWA Membach, MKBM
26.09.	Kartoffelfeuer, FW
Oktober	
10.10.	Weinfest, FFW Hesselberg
17.10.	Weinfest, SpVgg
28.10.	JHV, FW
31.10.	Nachtwanderung „Den Heiligen auf der Spur“, kath. Pfarrei
November	
06.11.	Schinkenessen Alte Herren, SpVgg
07.11.	Kameradschaftsabend, FFW OMU (intern)
14.11.	Totenehrung, SKV NL
18.11.	Gottesdienst/Totengedenken, FFW OMU
21.11.	Whiskey Tasting Alte Herren, SpVgg
22.11.	Adventsnachmittag, FFW OMU
28.11.	Weihnachtsfeier, VdK
Dezember	
05.12.	Weihnachtsfeier, FFW Heßdorf
11.12.	Weihnachtsfeier, FFW OMU
13.12.	Weihnachtsfeier, FFW Hesselberg
19.12.	Weihnachtsfeier, SpVgg
19.12.	Niederlindacher Dorfweihnacht, 1. FCN

Eine Terminveröffentlichung im Veranstaltungskalender ist **nicht** gleichzeitig mit einer Reservierung der Sporthalle Seebachgrund sowie der Schulanlagen verbunden!



Verwaltungsgemeinschaft  
Heßdorf

# Unsere Bürger-App



Immer top  
informiert über  
Heßdorf und  
Großenseebach

- Neuigkeiten
- Veranstaltungen
- Mitteilungsblatt
- Vereine, Kirchen, Institutionen
- Gewerbe



iOS



Android

**JETZT  
INSTALLIEREN**

## Veranstaltungskalender 2026



Gemeinde  
Großenseebach

BN	= Bund Naturschutz
EB GS	= Elternbeirat Grundschule Großenseebach
EB Kita	= Elternbeirat Seebachwichtel
evKG	= evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Kairlindach
FFW	= Freiwillige Feuerwehr
FSV	= Fußball-Sportverein
FW	= Freie Wähler
GSBH	= Großenseebacher Herbst
GVC	= Gesangverein Cäcilia
HGV	= Heimat- und Gartenpflegeverein
JuKa	= Feuerwehr Jugendkapelle
KiTa SW	= Kita Seebachwichtel
MVG	= St. Michaelsverein Großenseebach
MfG	= Miteinander für Großenseebach
PM	= pro Mission e.V.
TRV	= Trachtengruppe
VdK	= VdK Ortsverband Seebachgrund-Heßdorf

Juni	
04.06.	<b>Fronleichnamsprozession</b> , TRV
04.06.- 07.06.	<b>Seebach Open (Schachturnier)</b> , FSV
13.06.	<b>Sensenkurs</b> , BN
14.06.	<b>Rangertour</b> , BN
21.06.	<b>Tagesausflug nach Spalt</b> , TRV
21.06.	<b>Führung durch den Bienenlehrpfad</b> , BN
27.06.	<b>Johannifeuer</b> , FFW
28.06.	<b>4. Seebacher Garagenflohmarkt</b> , MfG
Juli	
04.07.	<b>Sommerfest</b> , KiTa SW
25.07.	<b>Sommerfest an der Kirche</b> , St. Michaelsv.
25.07.	<b>Fahrt zum Lauberberg</b> , TRV
31.07.	<b>2. Seebacher Sommer</b> , KiTa SW
August	
07.08.	<b>Abend im Grünen</b> , HGV
14.08.	<b>Kräutersträuße binden</b> , TRV
14.08.	<b>Kita schließt um 13 Uhr</b> , KiTa SW
September	
03.09.- 07.09.	<b>KERWA Großenseebach</b>
06.09.	<b>Fahrradtour</b> , BN
12.09.	<b>Ausflug Neustadt Karpfenmuseum</b> , TRV
26.09.	<b>Michaelsfest</b> , kath. Pfarrei
27.09.	<b>Tag der offenen Tür</b> , FFW
Oktober	
10/2025	<b>Großenseebacher Herbst</b> , GSHB
20.10.	<b>Wirtshaussingen</b> , TRV
November	
07.11.	<b>Herbstkonzert</b> , JuKa
22.11.	<b>Basar</b> , EB GS
28.11.	<b>Weihnachtsfeier</b> , VdK
29.11.	<b>Adventsfeier</b> , St. Michaelsverein
Dezember	
04.12.	<b>Weihnachtsfeier</b> , TRV
05.12.	<b>Winterfest</b> , HGV
06.12.	<b>Nikolausfahrt mit anschl. Umtrunk</b> , FFW
20.12.	<b>Weihnachtskonzert und -feier</b> , JuKa
23.12.	<b>Hüttenzauber am Sportheim</b> , FSV

Januar	
02.-04.01.	<b>Bläserstage</b> , PM
bis 06.01.	<b>KiTa geschlossen</b> , KiTa SW
05.01.	<b>Schafkopfrennen</b> , FSV
08.01	<b>JHV</b> , St. Michaelsverein
11.01.	<b>JHV</b> , JuKa
15.01.	<b>Besuch VSK Waldkrankenhaus</b> , KiTa SW
25.01.	<b>JHV</b> , FSV
Februar	
08.02.	<b>Kinderfasching</b> , EB GSB
12.02.	<b>Ausflug ins Tucherland</b> , KiTa SW
13.02.	<b>Faschingsparty Kita</b> , KiTa SW
14.02.	<b>Fasching</b> , FFW
16./17.02.	<b>Planungstage (geschlossen)</b> , KiTa SW
24.-28.02.	<b>Kurzbibelschule</b> , PM
26.02.	<b>JHV</b> , BN
28.02.	<b>Schlachtfest</b> , FFW
März	
06.03.	<b>JHV</b> , TRV
06.03.	<b>JHV</b> , HGV
08.03.	<b>Fastenessen in der MZH</b> , kath. Pfarrei
10.03.	<b>Osternest basteln (Füchse)</b> , KiTa SW
11.03.	<b>Osternest basteln (Schnecken)</b> , KiTa SW
14.03.	<b>Aktion „Saubere Seebach“</b> , HGV
15.03.	<b>Basar KiTa Seebachwichtel</b> , KiTa SW
25.03.	<b>JHV</b> , FFW
28.03.	<b>Osterbrunnen binden/aufstellen</b> , TRV
April	
02.04.	<b>Osternest Suche</b> , KiTa SW
25.04.	<b>Pflanzenbörse/Permakulturgarten</b> , HGV
26.04.	<b>Jahresfest</b> , PM
Mai	
02.05.	<b>JHV und Muttertagsfeier</b> , VdK
03.05.	<b>Erstkommunion</b> , kath. Pfarrei
09.05	<b>Kindertag Natur</b> , MfG
10.05.	<b>Muttertagskonzert</b> , JuKa
10.05.	<b>Vogelstimmenwanderung</b> , BN
17.05.	<b>Muttertagspicknick</b> , MfG
31.05.	<b>Weiber-Exkursion</b> , BN



Hüttenzauber 2019 in Großenseebach (Foto: Marc Brehme)

## SENIORENBEAUFTRAGTE DER

Gemeinde  
Großenseebach**AUF  
EIN WORT**

Liebe Seniorinnen und Senioren in Großenseebach,  
die **Seniorenbeauftragten Norbert Kastner** und **Friedrich Fechter**  
brauchen Ihre Unterstützung für ihre Arbeit. Wir möchten gerne erfahren:

- **Wo etwas im Argen liegt**
- **Was sich verbessern lässt**
- **Wo der Schuh drückt**
- **Was Sie für sich persönlich wünschen**
- **Was Sie sich von der Gemeinde und der Gemeinschaft wünschen**

Wir möchten diesbezüglich **mit Ihnen ins Gespräch kommen**. Dazu werden wir in nächster Zeit mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Sie können uns dabei helfen, indem Sie von sich aus auf einen von uns beiden zukommen.

Sie können Ihr Anliegen auch bei einem **Treffen des Seniorenkreises** vorbringen. Die Termine finden Sie im Mitteilungsblatt, auf der Gemeinde-Homepage und auch in der Bürger-App. **Wir freuen uns über jedes Gespräch und werden sehen, wie wir Ihnen behilflich sein können. Bitte kommen Sie einfach auf uns zu.**

[www.grossenseebach.de/senioren](http://www.grossenseebach.de/senioren)[seniorenbeauftragte@grossenseebach.de](mailto:seniorenbeauftragte@grossenseebach.de)N. Kastner:  
**0151 / 644 322 86**F. Fechter:  
**09135 / 2962**

Das bedeutet:

Alle Haushaltsansätze wurden entweder erledigt oder nicht übertragen.

Die Übertragung der Kassen- und Haushaltsreste ins nächste Jahr wurde **einstimmig genehmigt**.

### Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

#### Haushaltsüberschreitungen zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

Dem Gemeinderat lag eine Liste mit Haushaltsüberschreitungen vor, die allesamt erklärbar waren und – soweit abschätzbar – für die Zukunft bereinigt wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüfte die Überschreitungen stichpunktartig. Im Wesentlichen handelte es sich um unvorhersehbare und nicht planbare Ereignisse. Oder um zu gering bemessene Haushaltsansätze. Die Überschreitungen erschienen im Hinblick auf das positive Rechnungsergebnis vertretbar. Der Haushaltsausgleich war zu keiner Zeit gefährdet, die Überschreitungen sollten genehmigt werden.

Daher erging der **einstimmige Beschluss** des Gremiums, die Überschreitungen zu genehmigen.

### Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

#### Feststellung der Jahresrechnung 2024

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wurde in der Sitzung am 18.09.2025 unter TOP 05 bekannt gegeben. Nach der Bekanntgabe erfolgte die Prüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses.

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 24.11.2025 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Zu den Hinweisen und Beanstandungen hat die Verwaltung ausführlich Stellung genommen. Das Ergebnis der Jahresrechnung kann folglich festgestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**:

Die Jahresrechnung 2024 wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Gesamtvolumen: 8.236.688,41 €

Bereinigt in Einnahmen und Ausgaben, davon im Verwaltungshaushalt: 6.617.310,31 € und

im Vermögenshaushalt: 1.619.378,10 €

### Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Großenseebach

#### Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2024

Nach dem kommunalrechtlichen vorgesehenen Verfahrensablauf im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen ist über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu beschließen.

Zu gegebener Zeit erfolgt die überörtliche Rechnungsprüfung durch die Kommunalaufsicht – staatliche Rechnungsprüfungsstelle – des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Entlastung für den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung für die Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

(Erster Bürgermeister Jäkel hat als Betroffener an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

### Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großenseebach

#### Satzungsbeschluss (Änderungssatzung)

Der Gemeinderat hatte am 13.11.2025 dem neuen Entwurf für das Leistungsverzeichnis am Friedhof Großenseebach zugestimmt.



Zum 1. Februar 2026 steigen die Gebühren für den Friedhof Großenseebach - erstmals seit 2016.  
Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

## VERWALTUNGS- HAUSHALT

- laufender Betrieb der Gemeinde
- Alltagsausgaben



## VERMÖGENS- HAUSHALT

- größere Anschaffungen und Investitionen
- Erhalt des Gemeindevermögens



Auf dieser Grundlage sollte nun eine dritte Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen werden.

Auf Grund von **Kostenanpassungen durch den Bestatter** wurden Gebühren für Arbeiten wie das Öffnen und Schließen von Gräbern, Exhumierungen, Umbettungen und Bestattungen angepasst. Diese Preise wurden seit 2016 nicht mehr verändert. Die Gebühren für Leichenhalle, Aussegnungshalle und Kühlung bleiben gleich.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den vorliegenden Entwurf vom 03.12.2025 der 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großenseebach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) als Satzung.



Die Förderung privater PV-Anlagen durch die Gemeinde wird nach zwei Jahren nun eingestellt. Grund sind Einsparmaßnahmen im Gemeindehaushalt.

Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

### Richtlinien der Gemeinde zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude („Förderung PV-Anlagen“)

In der Haushaltsklausur des Gemeinderats wurden viele Ideen für Einsparmaßnahmen der Gemeinde besprochen – sowohl höhere Einnahmen als auch geringere Ausgaben. Ein Vorschlag war, die freiwilligen Zuschüsse für private Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu streichen. Daher sollte die Richtlinie vom 16.05.2024, die diese Zuschüsse für private PV-Anlagen regelt, aufgehoben werden. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel wurden in den Vorjahren immer zügig und restlos abgerufen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die „Richtlinien der Gemeinde Großenseebach zur Gewährung von Zuschüssen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude“ vom 16.05.2024 zum 31.12.2025 außer Kraft zu setzen.

### Neuerlass der Hundesteuersatzung

Im Rahmen der Haushaltsklausur des Gemeinderates wurden verschiedenste Konsolidierungs-Vorschläge diskutiert – sowohl zur Erhöhung der Einnahmen als auch zur Reduzierung der Ausgaben. Angesprochen wurde auch eine Anpassung der seit 2008 unverändert gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde inkl. einer moderaten Anhebung des jeweiligen Steuersatzes. Auch im Vergleich zu den Nachbargemeinden waren die dort angesetzten 50 Euro für den ersten Hund (der kein Kampfhund ist) und 501 Euro für Kampfhunde sehr niedrig angesetzt.

Das Gremium einigte sich darauf, künftig 85 € für den ersten und 100 € für jeden weiteren Hund zu verlangen und 1.000 € für Kampfhunde.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den vorliegenden Entwurf einer Hundesteuersatzung der Gemeinde Großenseebach vom 19.11.2025 als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Das Halten von Hunden ist auch in unserem Verwaltungsgebiet steuerpflichtig - eine entsprechende Steuermarke zeigt die erfolgte Zahlung an. Nach der Nachbargemeinde Heßdorf hebt nun auch Großenseebach seine Steuersätze moderat an.

Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „EDEKA Großenseebach“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hatte am 16.10.2025 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Edeka Großenseebach“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern. Geplant ist ein neuer EDEKA-Markt bestehend aus Lebensmittelmarkt (ca. 1.200 m<sup>2</sup>) und Getränkemarkt (ca. 600 m<sup>2</sup>) sowie 135 Parkplätze. Das Grundstück liegt südlich der Staatsstraße 2259 am Ortsausgang in Richtung Weisendorf und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt.

Damit das Projekt gebaut werden kann, ist ein **Bebauungsplan** nötig. Außerdem muss der **Flächennutzungsplan** geändert werden, weil das Gebiet bisher als Wohnbaufläche vorgesehen war. Für den Markt soll es künftig als Sondergebiet „Einzelhandel“ ausgewiesen werden. Die Vorentwürfe für Bebauungsplan und Flächennutzungsplanänderung lagen nun vor. Als nächster Schritt kann die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden starten.

Aus dem Gemeinderat wurde im Vorgriff auf spätere Planungen angeregt, für einen möglichen Verbleib des anfallenden Regenwassers auf dem Grundstück durch Versickerung oder eine Zisterne zu achten, und Grünflächen möglichst als pflegefreundliche Blühwiese zu gestalten.



So soll die Fläche des geplanten Edeka-Marktes in Großenseebach nach der Planung im Dezember 2025 einmal aussehen.  
Grafik: EDEKA Unternehmensgruppe

Herr Fleischhauer von TB Markert erläuterte, dass im Gegensatz zu den detaillierten Lärmschutzvorgaben, die vorab bereits bekannt sind, die Details für eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erst im weiteren Verfahren in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat nahm **einstimmig** die Ausführungen zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne sowie zum Vorhaben- und Erschließungsplan zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschloss auf dieser Basis einstimmig, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 sowie 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorstehenden Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

### Verschiedenes

#### Der Erste Bürgermeister informierte, dass:

... der FSV Großenseebach nachfragte, ob eine **Sanierung der Sportanlagen** durch das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ möglich wäre. Der Bürgermeister wies auf zahlreiche Fallstricke bei diesem Förderprogramm hin. Zum einen müssten die Kommunen 55% der Kosten selbst tragen, zum anderen sei der Zeitrahmen zur Abgabe von vollständigen

gen Unterlagen inkl. etwa Projektskizzen und den Angeboten der ausführenden Firmen bis 15. Januar 2026 absolut unrealistisch und nicht machbar.

... die Planungsbüros bestätigt haben, dass eine Entwässerung der geplanten **Gewerbegebiets-Erweiterung Nordost III** über das Bestandsnetz erfolgen kann, so dass hier keine Kanalerweiterungen notwendig werden. Auch die geplante Straßenführung und -anbindung wird offenbar problemlos möglich sein. Der Baubeginn könnte im Herbst 2026 erfolgen, direkt im Anschluss an die Zwischenlagerung der Rotorblätter der Fa. Wust - Wind & Sonne. (Vgl. Beschluss des Gemeinderates vom 17.07.2025)

... es bald **zwei neue Angebote** (nicht nur für Senioren) in der Gemeinde geben werde. Die schon aus dem Landkreis bekannte Aktion **„DigiFit“** wird mit ihrem Beauftragten Christian Eggers nun auch in Großenseebach starten und Senioren Unterstützung bei der Handhabung digitaler Geräte und Medien anbieten. Zum anderen bietet eine Bürgerin in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeauftragten ab Januar monatlich einen **Tanztee** im Sportheim an, zu dem nicht nur die ältere Bevölkerung herzlich eingeladen ist. Los geht es am 4. Januar 2026 und dann immer am ersten Sonntag im Monat.

### Nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates finden am **15. Januar 2026** und voraussichtlich am **12. Februar 2026** jeweils um **18 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Großenseebach statt.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter [www.grossenseebach.de/bis](http://www.grossenseebach.de/bis) im Sitzungskalender unseres **Bürger-Informationen-Systems (BIS)**.

## Energieberatung für Haushalte aus Großenseebach

Beratung zu Wärmedämmung, Heizungsanlagen, erneuerbare Energien, Fördermittel u. v. m.

Jetzt  
attraktive  
Fördermittel  
sichern!

- Telefonische Beratung (kostenlos)
- Beratung in Stützpunkten in der Umgebung einmal pro Monat (kostenlos)
- Vor-Ort-Beratung am Wohnhaus (40–80 €)

Die Beratung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert und vom VerbraucherService Bayern (VSB) koordiniert.



## Nikolausfahrt der FFW Großenseebach



Der Nikolaus und seine Helfercrew vor dem festlich geschmückten Feuerwehrauto.

Auch in diesem Jahr bekam der Nikolaus tatkräftige Unterstützung: Die Feuerwehr rückte erneut aus und half ihm dabei, die Geschenke in Großenseebach zu verteilen.

Pünktlich um 17.15 Uhr ließ die Feuerwehr eine kurze Sirene ertönen – das Signal für alle Kinder, aus ihren Häusern zu kommen. Neugierig und voller Vorfreude strömten sie herbei, um ihre Geschenke abzuholen und das festlich geschmückte Feuerwehrauto zu bestaunen und den echten Nikolaus zu begrüßen.

## Pflanzaktion als Ausgleichsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen

Am 29. November und 2. Dezember 2025 pflanzten zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband Mittel-

Entlang der zuvor bekanntgegebenen Route standen zahlreiche Kinder mit strahlenden Augen, begleitet von ihren Eltern. Sie nahmen die liebevoll verpackten Päckchen begeistert entgegen und nutzten die Gelegenheit, Fotos mit dem Nikolaus und dem Christkind zu machen.

Am Ende zeigten sich der Nikolaus und das Christkind rundum zufrieden und freuten sich riesig über die herzliche Begeisterung, mit der sie auch in diesem Jahr empfangen wurden.

franken und unterstützt vom Bauhof über **830 Sträucher und Wildobstbäume** – darunter Elsbeere, Wildapfel und Wildbirne.



Mitarbeitende des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken, freiwillige Helfer sowie Bürgermeister Jürgen Jäkel pflanzen über 830 Sträucher und Wildobstbäume als Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet Bergstraße/Neuenbürger Weg.

Auch der Erste Bürgermeister Jürgen Jäkel packte mit an. Die Pflanzung dient als **Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet Bergstraße/Neuenbürger Weg**.

Trotz schwerer Böden wurde engagiert gearbeitet. Ein herzlicher Dank gilt allen Beteiligten! Die jungen Sträucher sind eingezäunt, um sie vor Verbiss zu schützen. Leider heben Wildschweine gelegentlich Zäune an, wodurch Hasen eindringen können.

### Darum unsere Bitte:

Wer in der Umgebung unterwegs ist, möge gelegentlich einen Blick auf die Zäune werfen und Schäden direkt der Gemeinde oder dem Bauhof melden. Die Wiese – auf der kürzlich auch 18 Obstbäume gepflanzt wurden – ist ohnehin immer einen Besuch wert.

Die Maßnahme ist Teil der gesetzlichen **kommunalen Ausgleichsverpflichtungen** und wurde von der Gemeinde Großenseebach mit rund **3.100 €** umgesetzt. Der Landschaftspflegeverband übernimmt die Kontrolle, das Ingenieurbüro die Planung der erforderlichen Ausgleichsflächen.

## Festlicher Chor Abend in St. Michael Kirche

In der St. Michael Kirche in Großenseebach herrschte am Samstag, 13. Dezember 2025, um 17 Uhr eine feierliche Atmosphäre beim Chorabend. Landrat Alexander Tritthardt begrüßte neben mehreren Kreisrätinnen und Kreisräten auch den Ersten Bürgermeister von Großenseebach, Jürgen Jäkel.

Musikalisch präsentierten sich der Cantamus Singverein Uttenreuth, der CHO-Riander Gesangverein 1881 Atlaswind-Pettensiedel, die Chorgemeinschaft Kriegenbrunn & Falkendorf sowie der Heßdorfer Singkreis unter der Gesamtleitung von Andrea Kaschel. Besonders eindrucksvoll war der gemeinsame Abschluss, bei dem alle Besucher zusammen mit den Chören „Wir sagen euch an“ sangen.

Die Veranstaltung fand in einem stimmungsvollen Ambiente statt und zeigte erneut die musikalische Vielfalt des Sängerkreises Erlangen-Forchheim in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Der Austragungsort wechselt jährlich, sodass auch in Zukunft weitere Gemeinden die Möglichkeit haben, dieses besondere Ereignis auszurichten.



Der Heßdorfer Singkreis begeisterte mit seinen festlichen Liedern beim Landkreissingen 2025 in Großenseebach.

Gemeinde Großenseebach

**VORTRAG**

HOSPIZ VEREIN ERLANGEN e.V.

SITZUNGS-SAAL IM RATHAUS

**FRAGEN & ANTWORTEN**

**Patientenverfügung**

Betreuungsverfügung  
Vollmacht

MITTWOCH  
**21.01.26**  
18.00 UHR

## Protokoll der Bürgerversammlung 2025

Am Sonntag, 7. Dezember 2025 fand die Bürgerversammlung 2025 der Gemeinde Großenseebach in der Mehrzweckhalle statt. Das Protokoll der Sitzung finden Sie online unter [www.grossenseebach.de](http://www.grossenseebach.de) auf der Gemeinde-Homepage. Dort sind ebenfalls alle in der Sitzung gezeigten Präsentationen (Gemeindestatistik, Finanzbericht der Gemeinde, Bauprojekt EDEKA-Markt) abrufbar.

**Bericht/Protokoll von der  
Bürgerversammlung 2025**

PDF  
Alle gezeigten Präsentationen zum Download

**Themen:**

- Statistiken
- Finanzbericht
- Anbau Schule/OGTS
- Neubau EDEKA-Markt



Aus der Kita

## Das war unsere stimmungsvolle Weihnachtszeit

Die Vorweihnachtszeit lud zum Feiern ein und brachte viele Bräuche und Rituale mit sich. Wir starteten wie in jedes Jahr mit dem **1. Advent**. Von da an zählten wir die Wochen bis zum Heiligabend an einer Hand ab. Bis es so weit war, ließen wir nicht nur zu Hause die **Kerzen auf dem Adventskranz** leuchten, sondern auch in der Kita. Jeden Tag machten wir uns bewusst, in welcher Adventswoche wir uns gerade befanden.

Um die Zeit bis zum 24. Dezember zu verkürzen, durfte täglich ein Kind ein **Päckchen aus unserem Adventskalendar** öffnen.

Darin warteten viele tolle Überraschungen. In der ersten Dezemberwoche feierten wir im Kindergarten außerdem das **Barbarafest**. Traditionell stellten wir Zweige mit Knospen ins Wasser, die bis Heiligabend erblühen sollen und Glück bringen.

**Ho ho ho - wer könnte das wohl gewesen sein?** Die Kinder staunten nicht schlecht, als plötzlich der **Nikolaus** vor ihnen stand. Er beschenkte uns reichlich und zog danach wieder weiter. Noch lange erzählten die Kinder davon und spekulierten über seinen Besuch.



Neben diesen besonderen Momenten bereiteten wir uns intensiv auf unseren **Adventszauber** vor. Jede Gruppe der Seebachwichtel leistete großartige Arbeit und stellte gemeinsam mit den Kindern Leckereien und Basteleien her, die wir bei diesem Event verkauften.

Dazu genossen wir Punsch, Hot Dogs und viele nette Gespräche, die für eine harmonische und gemütliche Stimmung sorgten. Vielen Dank an alle helfenden Hände an diesem Tag! Ein großes Lob gilt auch unseren Vorschulkindern, die eine tolle Aufführung auf die Beine stellten. **Und dann erschien sogar noch das Christkind** – ein

zusätzliches Highlight mit jeder Menge Geschenken. Was für ein gelungenes Fest!

Winterlich ging es mit dem **Besuch auf dem Erlanger Weihnachtsmarkt** weiter. Wie jedes Jahr führen die Kindergartengruppen zur Erlanger Waldweihnacht und genossen dort leckeres Essen sowie eine Fahrt auf dem Karussell. Dieses Erlebnis begeistert die Kinder jedes Mal aufs Neue und sorgt für strahlende Augen.

Am letzten Wochentag vor den Weihnachtsferien verbrachten wir die letzten gemeinsamen Stunden im Jahr 2025 zusammen. In den Gruppen

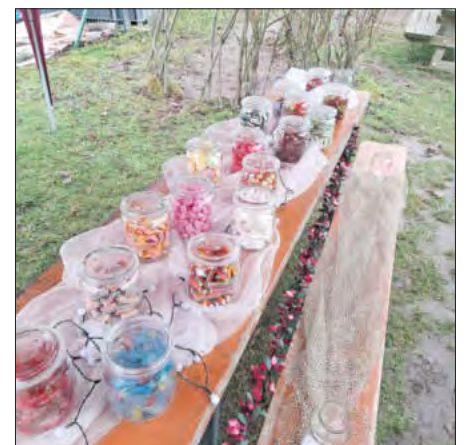
wurde ausgelassen gegessen und **weihnachtliche Lieder** erklangen. Natürlich durfte das **Auspacken der Geschenke** nicht fehlen. Begleitet wurde dieser besondere Tag vom **Lichterfest**: Wir hielten die Räumlichkeiten der Kita dunkel und ließen überall kleine Lichtlein strahlen. Lichterketten, LED-Kerzen und vieles mehr tauchten die Kita in ein funkelndes Lichtermeer. So begann eine besinnliche Zeit, die noch viele weitere leuchtende Momente bereithalten wird.

Wir wünschen euch einen guten Start ins neue Jahr 2026!

*Eure Seebachwichtel*



Fotos (4): Kita Seebachwichtel



## Bücherei - Infos

Frohes neues Jahr

Online-Medienkatalog



Suchen, stöbern, verlängern, vorbestellen im WebOPAC Online-Medienkatalog der Bücherei.

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.00 – 19.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 – 17.00 Uhr  
tag:  
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr



Zum WebOPAC-Katalog

Anschrift

Gemeindebücherei  
Neue Straße 40  
91091 Großenseebach  
Tel.: 09135 / 21 04 12  
E-Mail:  
gemeindebuecherei@t-online.de  
Mehr Infos unter:  
www.grossenseebach.de



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir wünschen Euch ein glückliches, gesundes und inspirierendes neues Jahr!

Möge es viele schöne Lesemomente, spannende Geschichten und neue Lieblingsbücher bringen!

Wir freuen uns darauf, euch auch im kommenden Jahr in unserer Bücherei begrüßen zu dürfen!

Euer Büchereiteam



## Für Senioren



## Aus den Vereinen

**Spaziergeh-Aktiv-Treff  
für Seniorinnen und Senioren**

In einer angenehmen Runde gehen wir gemeinsam spazieren, genießen die Natur und nehmen uns bewusst Zeit für Gespräche und Begegnungen. Sie sind herzlich eingeladen. 😊

**Die nächsten Termine:**

**13.01.2026, 27.01.2026,  
10.02.2026, 24.02.2026,  
10.03.2026 und 24.03.2026**



**Startzeit: 14 Uhr**



**Treffpunkt: katholische Kirche  
(Neue Straße 42)**

**Ansprechpartner:  
Renate Rindt (Tel. 799555) und Petra Marhofer (Tel. 3500)**

**Freie Wähler Großenseebach**

**Offene Einladung**

**Wir freuen uns auf ein  
Kennenlernen**

**am Freitag, 06. Februar 2026 ab 17:30 Uhr  
im Sportheim.**

Schauen Sie vorbei, für einen offenen Austausch, bei ein paar Häppchen. Nehmen Sie Platz und reden Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!

**Weitere Information finden Sie in Kürze in Ihrem Briefkasten und auf unseren bekannten Kanälen.**

**FSV Großenseebach**

**Vereinsnachrichten und Termine  
für Januar**

**Einladung zur  
Jahreshauptversammlung**

Der FSV Großenseebach 1956 e. V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Sonntag, **25. Januar 2026, um 14 Uhr** im Sportheim statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht 1. Vorstand
4. Bericht 1. Finanzvorstand
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands
6. Berichte der Abteilungen
7. Gründung einer neuen Abteilung
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Neuwahl des Vorstands
10. Wünsche und Anfragen

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

**Fußball**

Einladung zum 26. Hallenturnier der SG-Jugendmannschaften in Hannberg

**Freitag, 09.01.2026**

18:30 – 22:00 Uhr D1 – Junioren

**Samstag, 10.01.2026**

08:30 – 10:30 Uhr F3 – Junioren  
10:45 – 14:00 Uhr E3 – Junioren  
14:15 – 14:35 Uhr Bambini Einlagenspiel  
14:45 – 18:00 Uhr D2 – Junioren  
18:15 – 21:45 Uhr C – Junioren  
21:45 – 22:30 Uhr B – Junioren

**Sonntag, 11.01.2026**

08:30 – 10:30 Uhr G – Junioren (Jahrgang 2020)  
10:45 – 12:45 Uhr G – Junioren (Jahrgang 2019)  
13:00 – 16:15 Uhr F1 – Junioren

Wie immer mit großer Tombola. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Seebachgrundhalle Hannberg. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**HEIMAT TO GO**

**Entdecke auch Deinen Ort!**

Jetzt  
kostenfrei  
herunterladen  
und täglich total  
lokal informiert  
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](https://meinort.app/download)



## Schach

### Trainingszeiten:

Jugend- und Anfängergruppe: freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr

Jugend- und Fortgeschrittenengruppe: freitags von 17:30 bis 18:30 Uhr

Spielabend für Erwachsene: freitags ab 18:30 Uhr

Das Training findet jeweils im Rathaus Großenseebach (Feuerwehrraum im 1. Stock, **Eingang Ostseite!**) statt.

Ansprechpartner: Dieter Seyb, Tel.: 09135-799559, eMail: dieter.seyb@t-online.de

## Tischtennis

Training für alle interessierten Erwachsenen ist montags und freitags jeweils von 20:00 bis 22:00 Uhr in der Schulsport-halle in Großenseebach.

Ansprechpartner: Michael Geist, Tel.: 09135-2104446

## Gymnastik

In der Schulsport-halle Großenseebach

Mo	18:30 – 19:30	Body-Workout mit Uta Schmidt
	19:30 – 20:00	kurzes Mobilisationstraining mit Uta Schmidt
Di	16:00 – 17:00	Kinderturnen mit Eric Celis (Aufnahmestopp)
	19:00 – 20:00	Gymnastik mit Petra Allinger (Tel.: 6463)
Do	16:00 – 17:00	Eltern-Kind-Turnen mit Petra Allinger
	19:00 – 20:00	Step-Aerobic mit Uta Schmidt
Fr	19:00 – 20:00	Fitness für Sie & Ihn mit Uschi Kachlik (Tel.: 723582)

Ansprechpartnerin: Uta Schmidt, Tel.: 09135-721595

## Badminton

- Mittwoch 19:00 bis 20:30 Uhr: Freies Spielen – jeder ist willkommen!
- Freitag 16:30 bis 18:00 Uhr: Kids-Training**
- Samstag 12:00 bis 13:30 Uhr: Jugend-Trainig (für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse)

Einfach mal zum Schnuppertraining vorbeikommen (Schulsport-halle). Gerne dürfen auch die Eltern mittrainieren. Ansprechpartner: Timo Zipperle, Tel.: 0173-3808019

## Laufen

**Gemeinsames Laufen und Walking** immer sonntags um 9 Uhr. Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof in Großenseebach. Weitere Termine finden dienstags und donnerstags nach Absprache statt.

Du bist fit und suchst die Herausforderung im Wettkampf? Wir haben den Überblick über die anstehenden Laufveranstaltungen.


Du bist dir unsicher, ob Laufen der richtige Sport für dich ist? Wir helfen gerne bei der Entscheidung. Melde dich mit allen Fragen rund um den Laufsport.


Oder wie wäre es mit einer kleinen Schnupper-Runde?

**Ansprechpartnerin:** Carina Geist, Tel.: 0160-4471851; [www.langstreckenteam.de](http://www.langstreckenteam.de)

## Leichtathletik

Wir trainieren jeden Mittwoch in, bzw. an der Mehrzweck-halle (kein Training in den Ferien).



**Wie viel Solarenergie kann ich auf meinem Dach erzeugen?**

**Auf [www.solare-stadt.de/erh](http://www.solare-stadt.de/erh) dein Dach anklicken & selbst sehen.**

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

# Wintertrail-Serie 2026

**Jeden 1. Sonntag im Monat**

<b>Januar</b>	<b>4.1.26</b>	<b>1 Runde</b>
<b>Februar</b>	<b>1.2.26</b>	<b>2 Runden</b>
<b>März</b>	<b>1.3.26</b>	<b>3 Runden</b>

**Eine Runde beträgt rund 5 km.**

**Treffpunkt: Obermembach am Wendekreis  
jeweils um 9:30 Uhr**

**Wir laufen in Gruppen - jede/r im Wohlfühl-Tempo.**

Bild: pixabay.com



**Laufgruppe**  
[www.langstreckenteam.de](http://www.langstreckenteam.de)

Kinder von 6 – 11 Jahre: 17 – 18 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahre: 18 – 19 Uhr

Hast Du Lust bei uns zu schnuppern? Dann melde Dich bei:  
Ansprechpartnerin: Theresa Schaub ([theresa-schaub@gmx.de](mailto:theresa-schaub@gmx.de))

## Tennis

Wer Interesse an einem Schnuppertraining hat, kann sich gerne melden:

Ansprechpartner: Rudi Weiser, Tel.: 0162-6296154

## Monatliche Sprechstunde

**Immer am 1. Mittwoch im Monat von 19:00 – 19:30 Uhr**

Diesen Termin können Vereinsmitglieder nutzen, um z. B. Anträge (für Krankenkasse, o. ä.) mit dem FSV-Stempel versehen zu lassen oder ein Anliegen mit dem Vorstand zu besprechen. Ort: Sportheim, Bauernstube im 1. Stock.

**Der FSV Großenseebach wünscht allen  
ein gesundes neues Jahr!**

**Diese Preise sind der**  
**Wahnsinn!**

**Jetzt günstig**

**online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Heimat- und Gartenpflegeverein Großenseebach



### Vereinsinformationen

Mit unserem **Permakulturgarten** haben wir bei dem Wettbewerb „Streuobst – bunt und lebendig“ des Landesverbands für Gartenbau den 1. Platz auf Landkreis-Ebene erreicht – eine schöne Bestätigung unseres Engagements.

Am Freitag, 6. März, um 19 Uhr findet unsere **Jahreshauptversammlung** im Ristorante „Il Gusto“ (Sportheim) statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
4. Anträge und Wünsche

Mitglieder sind berechtigt, bis zum 20.01. Anträge zur Tagesordnung mit Begründung in Textform beim Vorstand einzureichen.

Im Anschluss berichtet Sigrun Hannemann zum Thema „**Wassersparen trotz Klimawandel**“ über Erfahrungen aus dem Gemeinschaftsgarten „Rübenmanufaktur“ des OGV Röttenbach.

Herzliche Einladung an alle HGV-Mitglieder und sonstige Gartenfreundinnen und -freunde.

## MfG - Miteinander für Großenseebach



**4. Großenseebacher  
Garagenflohmarkt**  
am 28. Juni 2026  
von 10 bis 14 Uhr



## ANMELDUNG

Wer beim Garagenflohmarkt mitmachen möchte, meldet sich bitte **per E-Mail (garagenflohmarkt@mail.de) bis zum 15. Juni 2026** an, damit wir einen Lageplan der teilnehmenden Garagen erstellen können.

Außerdem wäre es schön, wenn alle Verkäufer an ihrem Stand als Erkennungszeichen einen Luftballon oder Ähnliches anbringen könnten.



Den Lageplan finden Sie ab 20. Juni 2026 auf unserer Homepage zum Download:  
[www.mf-grossenseebach.de](http://www.mf-grossenseebach.de)



**Wir freuen uns auf zahlreiche Verkäufer und viele Besucher, die den ausgeliebten Sachen ein neues Zuhause geben.**



Heßdorf



Aus dem Gemeinderat

## Sitzung vom 16. Dezember 2025

### Vormals nicht-öffentliche Beschlüsse

In Vollzug des Beschlusses der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2025 wurden in öffentlicher Sitzung am 16.12.2025 folgende nicht-öffentliche Beschlüsse bekannt gemacht.

Der Gemeinderat beschließt den **Auftrag für Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit der Kanalsanierung** an den wirtschaftlichsten Bieter, das Büro GBI (Herzogenaurach) zu einem Bruttopreis von 258.859,15 € zu vergeben.

(Alle nachfolgenden Beschlüsse beziehen sich auf **Vergaben von Bauleistungen zur Sanierung des Kiga St. Marien** in Hannberg.)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 16.1 – **Grün-dach** – an die Firma Jüttner & Straub (Bamberg) zum Preis von 293.623,08 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 16.2 – **Metall-dach** – an die Firma Schulte & Falk (Sulzbach-Rosenberg) zum Preis von 186.244,06 € brutto zu vergeben

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 17 – **Fenster** – an die Firma Team Holz Vier (Michellau-Neuensee) zum Preis von 135.860,87 € brutto zu vergeben

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 18 – **Rolladenarbeiten** – an die Firma Wilhelm (Floh-Seligenthal) zum Preis von 55.183,87 €

brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 05.1 – **Heizung** – an die Firma Lutz (Thurnau) zum Preis von 159.096,47 € brutto zu vergeben

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 05.2 – **Lüftung** – an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Bischoff aus Auerbach zum Preis von 197.242,37 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 05.3 – **Sanitär** – an die Firma Lutz (Thurnau) zum Preis von 154.449,10 € brutto zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Nr. 05.4 – **Elektro** – an die Firma Cantarella aus Herzogenaurach zum Preis von 253.570,95 € brutto zu vergeben.

## Beschlüsse

### Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf

Nachdem der Verwaltung ein redaktioneller Fehler bei dem in der Sitzung vom 24.10.2025 zur Beschlussfassung vorgelegten Satzungsentwurf der BGS zur EWS unterlaufen war (falsches Datum bzgl. der außer Kraft zu setzenden aktuell gültigen BGS zur EWS), musste nun nochmals Beschluss über den korrigierten Satzungsentwurf gefasst werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in diesem Mitteilungsblatt (Januar 2026).

#### Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf vom 27.11.2025 als Satzung. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Heßdorf vom 22.10.2024 außer Kraft.

#### Bebauungsplan Feuerwehr Hesselberg

Das Feuerwehrhaus im Ortsteil Hesselberg entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Insbesondere zur Unterbringung eines größeren Einsatzfahrzeuges bedarf das Bestandsgebäude eines Anbaus. Um den Erweiterungsbau realisieren zu können, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2025 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans gefasst und das Planungsbüro TB MARKERT, Nürnberg mit der Erarbeitung des Bebauungsplans beauftragt.

In der Zeit vom 10.09.2025 bis einschließlich 14.10.2025 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht und stand zusätzlich zur Einsichtnahme im Rathaus bereit. Mit Schreiben vom 10.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Planung beteiligt.

Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen sind einzelne Ergänzungen und Konkretisierung der Planung ohne wesentliche Veränderungen im Planentwurf erfolgt; es wird vorgeschlagen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Alle Stellungnahmen bzw. Einwendungen in der Anlage wurden einzeln vom Gemeinderat beschlossen. Die Abstimmung zu jedem einzelnen Beschluss erfolgte jeweils einstimmig mit 12:0.

#### Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrhaus Hesselberg“ mit der Begründung in der Fassung 16.12.2025 und beschließt den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorstehenden Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

#### Bauanträge

Zu allen Bauanträge in dieser Sitzung (Wiederaufbau des Obergeschosses und die arch. Gestaltung des Wohnhauses, Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für Renovierungen, Abbruch der alten Garage und Neubau einer Werkstatt mit zwei Garagen und einer Einliegerwohnung im OG, Neubau eines EFH mit Garage) erteilte der Gemeinderat einstimmig sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

#### Verschiedenes

Der Erste Bürgermeister Axel Gotthardt informierte:

- ... dass Verwaltung und Bürgermeister eine fristgerechte Antwort für eine Aufsichtsbeschwerde bei der Rechtsaufsicht gegen die Gemeinde Heßdorf vorbereiten.

- ... dass die überörtliche Rechnungsprüfung ihren Prüfungsbericht vorgelegt hat. Der Prüfbericht wird in der Sitzung im Januar 2026 bekannt gegeben.
- ... dass alle Kommandanten der drei Ortsfeuerwehren den Geschosswohnungsbau in Heßdorf Süd besucht haben. Da die Gebäude 4 Stockwerke und Aufzüge umfassen, wurde bei der Besichtigung auch eine Rettungsübung vereinbart.
- ... dass BayernHeim und SchulteHeiß nach wie vor versuchen, einen Träger für eine Tagespflegeeinrichtung im Geschosswohnungsbau zu finden.
- ... die Ergebnisse der Submission für den 4. Block der Auftragsvergaben zur Sanierung und Erweiterung des Kiga St. Marien derzeit zur Prüfung beim Architekten liegen.
- ... dass die Schlüsselzuweisung an die Gemeinde für 2026 etwa 555.000 € beträgt. Zum Vergleich: Im Jahr 2025 waren es 376.448 € an Schlüsselzuweisungen.
- ... dass ein neuer Bürgerbus angeschafft wurde, der bereits ausgeliefert wurde und zwei der ehrenamtlichen Fahrer zum Fahrtsicherheitstraining angemeldet sind. Weitere werden folgen.

#### Nächste Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Dienstag, **27. Januar 2026** um 19 Uhr im Rathaus Heßdorf statt. Die **Februarsitzung** wäre turnusmäßig am 17. Februar 2026 wird aber – da dies der Faschingsdienstag ist – auf den **24.02.2026** verschoben.

Die Bekanntmachung der Sitzungen inklusive der vollständigen Tagesordnungen finden Sie als Aushänge in den Amtstafeln und auch immer (ab etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin) unter [www.hessdorf.de/bis](http://www.hessdorf.de/bis) im Sitzungskalender unseres **Bürger-Informationen-Systems (BIS)**.



Aus der Gemeinde

## Aus der Gemeinde

### Begehung des Geschosswohnungsbaus in Heßdorf Süd durch die Feuerwehren

Am Freitag, 12. Dezember 2025, fand eine gemeinsame Begehung der EOF-geförderten Wohngebäude im Baugebiet Heßdorf Süd durch die Kommandanten aller drei örtlichen Feuerwehren und dem Ersten Bürgermeister aus Heßdorf Axel Gotthardt, statt.

Anwesend waren ebenso der technische Projektleiter Herr Seelig von der Firma Schultheiß Projektentwicklung.

Ziel der Begehung war es, den Feuerwehren einen direkten Eindruck vor Ort zu ermöglichen. Dabei wurden technische Räumlichkeiten sowie die Aufzugsanlage gezeigt, um sich mit den Gegebenheiten vertraut zu machen. Ebenso wurden die Treppenhäuser begutachtet, um mögliche Bergungswege im Voraus zu besprechen.

Darüber hinaus wurde die Umsetzung und Ausführung der Wasserversorgung auf dem Grundstück betrachtet. Für das kommende Frühjahr ist eine gemeinsame Übung geplant, um das Vorgehen praktisch zu erproben.

Die neuen Gebäude stellen für unsere Wehren besondere Herausforderungen dar. Durch die Begehung konnten wir uns bestmöglich vorbereiten und wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Einsatzplanung gewinnen.

## Heßdorf schafft neuen Bürgerbus an

Mitte Dezember holte der Erste Bürgermeister Axel Gotthardt den neuen Bürgerbus der Gemeinde in einem Autohaus in Fürth ab. Die Übergabe erfolgte jedoch nicht nur an ihn, sondern auch an Thomas Werner, Vorstand bei der Schultheiß Projektentwicklung AG. Die Kosten des neuen Bürgerbusses werden nämlich hälftig vom Unternehmen getragen, das damit in die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde investiert – nicht nur in Heßdorf Süd, wo Schultheiß im Sommer 92 neue, EOF-geförderte Wohnungen fertigstellt. Bevor der neue Heßdorfer Bürgerbus im März in Dienst gestellt werden soll, wird er noch entsprechend foliert und die Fahrer auch in Fahrsicherheitstrainings geschult.

Einen ausführlichen Artikel zum Thema finden Sie auf der Gemeinde-Homepage unter [www.hessdorf.de/aktuelles](http://www.hessdorf.de/aktuelles).

Übrigens: Wenn Sie sich als Fahrer/in für den Bürgerbus zur Verfügung stellen möchten, melden Sie sich gern!

## Zusätzlicher Defibrillator

Mitte Dezember konnte die Gemeinde einen weiteren öffentlich zugänglichen Automatischen Externen Defibrillator (AED) in Betrieb nehmen. Es handelt sich dabei bereits um den **achten Defibrillator** im Gemeindegebiet, der nun im Ortsteil **Mittelmembach** installiert wurde.

Die Umsetzung erfolgte in guter Zusammenarbeit zwischen der **Firma Schüßler Dengler Bau** und der **Gemeinde Heßdorf**. Die Firma stellte das Gerät sowie einen öffentlich zugänglichen Standort auf dem Firmengelände inklusive Stromversorgung zur Verfügung. Die Gemeinde übernahm die Einhausung und die fachgerechte Montage.

Mit der zusätzlichen Installation verbessert die Gemeinde die Versorgung mit diesen wichtigen medizinischen Helfern, die auch ein Laie bedienen und Leben kann, kontinuierlich weiter und leistet so einen wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Übrigens: Eine Übersicht aller Defi-Standorte im Verwaltungsgebiet finden Sie unter [www.vg-hessdorf.de/defi](http://www.vg-hessdorf.de/defi).

Am 12. Dezember 2025 feierte Maria Wirth in Niederlindach in familiärer Atmosphäre zuhause ihren 85. Geburtstag. Bürgermeister Axel Gotthardt überbrachte der Jubilarin persönlich die Glückwünsche der Gemeinde und sprach mit ihr über Themen wie Seniorenfrühstück und Bürgerbus - schließlich ist sie mit ihren Freundinnen Power-Nutzerin des Mobilitätsangebotes der Gemeinde.



Am 12. Dezember 2025 besichtigten alle örtlichen Feuerwehren gemeinsam mit dem Projektleiter von Schultheiß die neuen Gebäude, um sich einen Überblick der Gegebenheiten vor Ort im Ernstfall zu verschaffen.

Foto: Christoph Willner



Freuen sich über den neuen Heßdorfer Bürgerbus: Thomas Werner (l.), Vorstand der Schultheiß Projektentwicklung AG und Axel Gotthardt, Heßdorfs Erster Bürgermeister.

Foto: Marc Brehme/VG Heßdorf



Foto: Anne Jaeck



Foto: Christian Wirth

## Jubiläen

### Wir gratulieren:

Am 13. Januar 2026  
Elisabeth Hack in Heßdorf  
zum **80. Geburtstag.**

Am 29. Januar 2026

Adam Gumbert in Untermembach  
zum **103. Geburtstag.**

Herzlichen Glückwunsch an alle  
Jubilare und für die Zukunft viel  
Gesundheit und Glück!



© AdobeStock\_Lem1888865

# Senioren- Frühstück

*Bald ist es wieder soweit!*

**FEB  
10**

Die Gemeinde Heßdorf  
und Bürgermeister Axel Gotthardt,  
laden Sie, liebe Senioren,  
erneut zu einem gemütlichen  
Beisammensein in den Mehrzweckraum  
der Sporthalle Seebachgrund in Hannberg ein.

**Am 10. Februar 2026**  
**um 09.15 Uhr**

Bitte melden Sie sich **unbedingt** vorher  
telefonisch bei  
Frau Wörlein oder Frau Ziegler in der  
VG Heßdorf, unter  
**09135 / 73 73 943 o. 09135 / 73 73 938**  
an.

Gerne organisieren wir auch einen Fahrdienst  
mit unserem Bürgerbus.  
Zur Deckung der Kosten steht eine Spendenbox bereit

**09.15  
UHR**

Gemeinde  
Heßdorf

**Diese Preise  
sind der  
Wahnsinn!**

**Jetzt  
günstig  
online  
drucken**

**Druckkosten vergleichen  
und bares Geld sparen!**

Fotolia\_76135125

**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

## Nachruf

Die Gemeinde Heßdorf trauert um

**Waldemar Kleetz**

\* 10.01.1948 † 28.11.2025

Am 28. November 2025 verstarb Herr Waldemar Kleetz.

Herr Kleetz war über viele Jahre hinweg als Lehrer an der Grundschule Hannberg tätig und prägte mit seinem unermüdlichen Einsatz und seiner menschlichen Art das Schulleben maßgeblich. Mit Herz, Verstand und großem Engagement unterrichtete er Generationen von Kindern und hinterließ dabei bleibende Spuren – nicht nur als Pädagoge, sondern auch als Mensch.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Hinterbliebenen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Grundschule Hannberg und die Gemeinde Heßdorf

**Axel Gotthardt**

Erster Bürgermeister



## 1. FC Niederlindach



### Vereinsnachrichten

#### Neujahresgruß 2026

Liebe Vereinsfamilie, das Jahr 2025 ist Geschichte und wir blicken dankbar auf die vielen gemeinsamen Momente zurück. Ein herzliches Dankeschön an alle, die unseren Verein mit Herzblut unterstützen ihr seid das Fundament unserer Gemeinschaft. Euer Engagement ist das Herz unseres Vereins. Für 2026 wünschen wir euch persönlich und für den Verein alles Gute, viel Gesundheit und zahlreiche Erfolge. Lasst uns gemeinsam neue Ziele erreichen!

Mit sportlichen Grüßen,  
der Vorstand des 1. FC Niederlindach

#### Abteilung Fußball

A-Klasse Erlangen/Pegnitzgrund 2

#### Spielertermine:

**2025**

Winterpause

**2026**

So. 08.03.26 13:00 Uhr SpVgg/DJKHeroldsbach/ThurnII-1.FC Niederlindach

So. 15.03.26 15:00 Uhr 1.FC Niederlindach - SC Herta Aisch

So. 22.03.26 15:00 Uhr 1.FC Niederlindach - FC Burk 2

#### Abteilung Turnen

Liebe Mitglieder der Abteilung Turnen,

Unsere Gymnastikstunden finden an jedem Dienstag um 19:00 Uhr im Gymnastikraum des Sportheims Niederlindach statt.

**Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Haben Sie Interesse? Einfach bei Erika Heinlein anrufen, Tel. 09135/8908. Oder Sie kommen einfach vorbei.**

#### Walking - Fit anstatt fix und fertig!

**Ab sofort gibt es wieder eine gemischte Lauf- bzw. Walkinggruppe. Sie haben Freude an Bewegung und wollten schon lange mal wieder was für sich tun? Nur Mut, Laufen oder Walken ist ganz einfach und macht Spaß. Wir freuen uns auf Sie.**

Anfänger und Quereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen in unserer gemischten Gruppe.

Haben Sie Interesse? Kommen Sie einfach an jeden Mittwoch um 18:00 Uhr am Sportheim Niederlindach vorbei.

Wann?	Was?	Wo?	Mit
Di. 19:00 Uhr	Bauch, Beine, Po & Step-Aerobic	Gymnastikraum Sportheim	Christiane Rabl 09193 / 2495
Mi. 18:00 Uhr	Walking Damen & Herren	Treff: Sportheim	Horst Heinlein 6835

#### Sportheim 1. FC Niederlindach

**2026**

**Speiseplan**

**Januar - Februar**

Liebe Gäste und Freunde des 1. FC Niederlindach, wir fangen wieder an. **Am Freitag, 16.01.2026 gibt es Karpfen auf Bestellung.**

Gerne bieten wir Ihnen unsere beliebten Speisen auch im Straßenverkauf an. Damit wir entsprechend planen können bitten wir Sie um Vorbestellung der Speisen und um Reservierung der Tische im Gasthaus. Für den Straßenverkauf bitte geeignete Behälter mitbringen.

**Freitag 16.01. Karpfen (nur auf Bestellung)**

**Donnerstag 22.01. Schnitzelvariationen**

**Donnerstag 29.01. Pizza**

**Donnerstag 05.02. Schaschlik**

Bitte alle Speisen und Platzreservierungen bis zwei Tage vor Termin unter Alexandra Batz 0175 / 36 01 456 oder Birgit Rehder 0172 / 57 47 903 vorbestellen. Gerne auch per WhatsApp!

Der 1. FC Niederlindach vermietet auch gerne seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen wie Geburtstage und Hochzeiten usw. Mehr Informationen über das Vermietungsangebot erhalten Sie von Horst Biemel, Tel. 0162 / 27 25 34 7.

## SPD-Ortsverein Heßdorf

### Neujahrsgruß

Der SPD-Ortsverein Heßdorf wünscht allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Großgemeinde Heßdorf mit ihren insgesamt zehn Ortsteilen ein gesundes und vor allem friedliches Neues Jahr 2026.

Mögen alle die kleinen und großen Herausforderungen in dem Bewusstsein meistern, dass vieles zusammen besser geht. Tut euch in ehrenamtlichen Gruppierungen zusammen, um euch auch mit kleinen Schritten am Ortsgeschehen zu beteiligen.

*Christiane Brenner*

*Vorsitzende SPD Ortsverein*

## CSU Ortsverband Heßdorf



**Neues vom CSU-Ortsverband Heßdorf**

### Wintergrillen 2026

Der CSU-Ortsverband Heßdorf lädt herzlich zum traditionellen Wintergrillen ein. Dieses findet am **Sonntag, den 1. Februar 2026, ab 15 Uhr** auf dem Gelände der **Schüßler-Dengler Bau GmbH in Mittelmembach** statt.

Wie jedes Jahr freuen wir uns auf einen geselligen Nachmittag mit leckerem Essen, kleinen Snacks, Bier, kalten Getränken, Glühwein – und vor allem auf gute Gespräche in entspannter Atmosphäre.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf viele Besucher, so wie im letzten Jahr!

**Was: Wintergrillen**

**Wo: Mittelmembach**

**Wann: 01.02.2026, ab 15 Uhr**

### G'sunds Neues!

Der CSU-Ortsverband Heßdorf wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026. Wir hoffen auf ein Jahr, in dem unsere Gemeinde weiter zusammenhält, in dem wir miteinander ins Gespräch kommen, anpacken und gestalten.

Wir freuen uns auf viele Begegnungen und gemeinsame Veranstaltungen im neuen Jahr.

Alles Gute für 2026!

# EINLADUNG ZUM WINTERGRILLEN

 Sonntag, 01.02.2026

 ab 15 Uhr

 Schüßler- Dengler Bau,  
Mittelmembach

**CSU**   
Ortsverband Heßdorf

**WANN: am Samstag, 17.01.2026**

ab 9:30 Uhr Kesselfleisch

ab 11:00 Uhr Blut- und Leberwurst

Ende gegen 14:00 Uhr

**WO: Landgasthof Jägersruh Hesselberg**

WAS WIRD GEBOTEN:

- Jeder Gast erhält **1 Freigetränk 0,5 ltr.\*** gegen Vorlage dieser ausgeschnitten Anzeige aus dem Gemeindeblatt.
- Schlachtschüssel mit Kraut und Brot.

Auf Ihren Besuch freuen sich die **FREIEN WÄHLER** der Gemeinde Heßdorf.

\* Maximale Abgabe pro Person

## Freiwillige Feuerwehr Ober-, Mittel- & Untermembach



### Vereinsnachrichten

#### Jahreshauptversammlung 2026

Unsere Jahreshauptversammlung findet heuer am Freitag, **16.01.2026 um 19:30 Uhr in Untermembach im Gasthof Noppenberger** statt.

Alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder unserer Wehr sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Vereinskassiererin
- 3.1. Entlastung der Vereinskassiererin
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Bambinigruppe
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kommandanten
8. Grußworte des Bürgermeisters
9. Satzungsänderung
10. Ehrungen
11. Neuwahl der Kassenprüfer
12. Neuwahl der Vorstandschaft
13. Sonstiges
14. Diashow

Änderungen in der Tagesordnung vorbehalten. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden.

*Die Vorstandschaft*

#### Vereinsessen

Am **Samstag, 14.03.2026 ab 18 Uhr** findet in gewohnter Weise unser Vereinsessen beim Harry im Gasthaus Noppenberger in Untermembach statt. Alle Vereinsmitglieder sind dazu auf ein paar nette Stunden recht herzlich eingeladen.

Wir wünschen Euch allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026 und hoffen, dass wir auf unseren Veranstaltungen wieder gesund und munter treffen!

## Heßdorfer Helfernetz



### Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 2009 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe zur Seite.

**Wir helfen allen Menschen, die Unterstützung benötigen – egal ob alt oder jung.**

## Freie Wähler - Ortsgruppe Heßdorf



Einladung zum traditionellen Stärke antrinken der **FREIEN WÄHLER** Heßdorf



*Foto: Erich Biermann*

**Traditionelles Stärke antrinken mit Schlachtschüssel, Blut- und Leberwürsten**

**ACHTUNG: Veranstaltungsort ist Hesselberg**

Hiermit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen „Stärke antrinken“ mit Schlachtschüssel ein.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie z.B.

- Besuche und Zuwendung im Gespräch wünschen,
- eine Fahrt zum Arzt oder zu einer Behörde benötigen,
- Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen möchten.

**Die Hilfe kostet prinzipiell nichts – bei Fahrten vereinbaren wir eine Aufwandsentschädigung von 35 Cent pro km.**

**Bitte rufen Sie bei Bedarf einer unserer Kontaktpersonen an:**

Fr. Deißberger, Tel. 09135 / 8453

Hr. Dietzel, Tel. 09135 / 799822

Fr. Freitag, Tel. 0152 / 54771763

Fr. Peinkofer, Tel. 09135 / 3338

Fr. Quaiser, Tel. 0163 / 3090787

Fr. Wiedemann, Tel. 0160 / 6919742

Sie können das Helfernetz auch unterstützen durch Ihre aktive Mithilfe, damit unsere Gemeinde auch in Zukunft für uns alle ein attraktives Zuhause bleibt.

Für ein menschliches und fürsorgliches Miteinander in unserer Gemeinde.

**Ihr Heßdorfer Helfernetz Team**

## Heßdorfer Singkreis



### Wir bereiten uns auf 2026 vor

Der Heßdorfer Singkreis startet in das Jahr 2026 mit seiner **Jahreshauptversammlung am 13.01.2026 um 19.30 Uhr** in der Grundschule Hannberg. Neben dem Blick zurück auf das vergangene Chorjahr 2025, steht die Neuwahl des Vorstandes, unter der Leitung von Bürgermeister Axel Gotthardt an. Der neue Vorstand wird die geplanten Vorhaben im Jahr 2026 vorstellen. Herzliche Einladung an alle Interessierte!

Am **Samstag, 24.01.2026** veranstaltet der Heßdorfer Singkreis ein **offenes Chorsemnar** in der Aula der Grundschule Hannberg, wo mit dem Projekt „Sommerserenade 2026“ gestartet wird. Jeder Interessierte, mit und ohne Chorerfahrung ist herzlich willkommen!

Für den Vorstand des Heßdorfer Singkreis, Wiktor Pioro



## Offenes Chorsemnar des Heßdorfer Singkreis

Leitung: Julian Bobe

Samstag, 24. Januar, 2026, 9:30 Uhr – 15:00 Uhr  
Aula der Grundschule Hannberg, Kirchensteig 2, 91093 Heßdorf

**Offenes Chorsemnar für Mitglieder,  
Projektsänger und Interessierte, mit  
ohne Chor- und Gesangserfahrung!**

**Niemand muss vorsingen!**

Projekt: Sommerserenade 2026

Die erarbeiteten Stücke werden wir im Sommer 2026 aufführen

Wiktor Pioro, Vorsitzender      Julian Bobe, Chorleiter

Rückfragen an: [info@heßdorfersingkreis.de](mailto:info@heßdorfersingkreis.de) oder [ew.pioro@kabelmail.de](mailto:ew.pioro@kabelmail.de)  
Tel.: +4915207313273

## Kunst & Kultur in der Pfarrei Hannberg

### Ausblick für 2026

Der Kunst- und Kulturverein in der Pfarrei Hannberg, gegründet 2022, fördert Kunst, Musik und Kultur rund um die eindrucksvolle Wehrkirche in Hannberg. Der Verein organisiert Kirchenführungen, Konzerte, Ausstellungen, Lesungen und kulturelle Veranstaltungen für Jung und Alt.

### Unsere Highlights 2026

#### 3. Juli 2026 – „Kultur in der Kirchenburg“

Wir feiern das 10-jährige Jubiläum unserer beliebten Benefizveranstaltung in der historischen Kirchenburg. Dieses Jahr wird der Heeresmusikkorps Veitshöchheim sowie weitere regionale und lokale Musikgruppen auftreten.

[www.kultur-in-der-kirchenburg.de](http://www.kultur-in-der-kirchenburg.de)

#### 18. September 2026 – „Karpfen, Kultur, Genuss“

Die beliebte Veranstaltung als Kombination von Kulturführung, Bierprobe in den Felsenkellern, Karpfenführung und Karpfenessen in der Wehranlage. Der Ticketverkauf hat bereits begonnen; Karten unter [info@wehrkirche-hannberg.de](mailto:info@wehrkirche-hannberg.de)

### Werden Sie Teil unserer Gemeinschaft!

Wer Kultur liebt und unser lebendiges Vereinsleben unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen, Mitglied zu werden. Es gibt Einzelmitgliedschaft für 12,00 EUR und Familienmitgliedschaft für 24,00 EUR im Jahr – ideal für alle, die Kultur vor Ort stärken wollen.

### Mitgliedsantrag und Infos:

[www.wehrkirche-hannberg.de/verein/](http://www.wehrkirche-hannberg.de/verein/) Wehrkirche Hannberg

Ihr Vorstand,

i.A. Thomas Willert & Konstantin Articus

## Musikverein Hannberg

**Musikverein Hannberg**  
musik | training | schule | kind

**Musikunterricht für Kinder –  
jetzt ausprobieren!**

### Gitarrenunterricht

Unsere erfahrenen Gitarrenlehrer Richard Badowsky und Moritz Jung unterrichten Kinder ab 6 Jahren. Spielerisch und mit viel Freude lernen die Kinder die ersten Grundlagen der Musik und des Gitarrenspiels kennen.

### Klavierunterricht

Klavierlehrerin Stefania Willert begeistert mit ihrer fröhlichen Art Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren. Der Unterricht vermittelt auf kindgerechte Weise die Grundlagen des Klavierspielens und fördert das selbstständige Üben.

**Interesse an einer Schnupperstunde?** Dann melden Sie sich gerne bei uns:

[vorstand@musikverein-hannberg.de](mailto:vorstand@musikverein-hannberg.de)

Ihr Vorstand des Musikvereins Hannberg

i.A. Thomas Willert

## HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!








## Spielvereinigung Heßdorf



### Vereinsnachrichten

#### Einladung:

Am **Donnerstag, 29. Januar 2026** findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der SpVgg im Sportheim Heßdorf statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und kurzer Jahresrückblick durch den 1. Vorstand
2. Protokollverlesung der letzten Mitgliederversammlung und Genehmigung
3. Grußwort des Bürgermeisters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin/Kassier
7. Berichte aus den Abteilungen
  - a) Seniorenfußball 1. und 2. Mannschaft
  - b) AH-Fußball
  - c) Bericht vom Jugendfußball
  - d) Gymnastik
8. Bericht aus dem Bauausschuss
9. Behandlung von Anträgen
10. Bildung des Wahlausschusses
11. Neuwahlen der Vorstandschaft, Abteilungsleiter Fußball und Kassenprüfer
12. Verschiedenes, Aussprache

Anträge können schriftlich bis zum 20.01.2026 bei einem Mitglied der Vorstandschaft gestellt werden.

gez. Axel Gotthardt

1. Vorstand

### Herzliche Einladung

## zum 26. Hallenturnier der Jugendmannschaften in Hannberg

**Freitag, 09.01.2026**

18:30 - 22:00 D1 - Junioren

**Samstag, 10.01.2026**

08:30 - 10:30 F3 - Junioren

10:45 - 14:00 E3 - Junioren

14:15 - 14:35 Bambini - Einlagespiel

14:45 - 18:00 D2 - Junioren

18:15 - 21:45 C - Junioren

21:45 - 22:30 B - Junioren

**Sonntag, 11.01.2026**

08:30 - 10:30 G - Junioren (Jahrgang 2020)

10:45 - 12:45 G - Junioren (Jahrgang 2019)

13:00 - 16:15 F1 - Junioren

Wie immer mit großer Tombola.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Seebachgrundhalle Hannberg.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

### Musicalfahrt nach Stuttgart

Musicalfahrt nach Stuttgart „We Will Rock You“ am 14.02.2026

Nähere Infos bei Silke Barthel; Tel. 09135/3336

### Fußball

+++ Winterpause +++

## Gymnastikabteilung

**STARKE MITTE**  
Beckenboden & Balance

DIENSTAG, AB 03.03.2026  
18:30 - 19:30 UHR  
8 TERMINE  
SCHULTURNHALLE HANNBERG

BEI INTERESSE MELDET EUCH BEI  
MARINA LEIPOLD UNTER  
GYMNASTIK.SPVGHESSDORF@WEB.DE

**WORKSHOP SELBST VERTEIDIGUNG**  
ERWACHSENE Ü60

**10 Termine**  
ab 13.04.2026  
16:15 - 17:00 Uhr  
Schulturnhalle Hannberg

Kosten für Vereinsmitglieder: 65,00 €

**ANMELDUNG**  
Marina Leipold unter  
gymnastik.spvgghessdorf@web.de

In Planung

## Kurse

### Kinder

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	15:30 - 16:45 Uhr	Eltern-Kind-Turnen <sup>1</sup>
	15:30 - 17:00 Uhr	Kinderturnen <sup>2</sup>
Dienstag	16:30 - 17:15 Uhr	<b>Warteliste</b> Workshop Selbstverteidigung (10 Termine)
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Kindertanzen <sup>4</sup>
Freitag	15:30 - 16:30 Uhr	Hip-Hop ab 6 Jahre <sup>4</sup>
	16:30 - 17:30 Uhr	Hip-Hop ab 9 Jahre <sup>4</sup>

## Erwachsene

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag <b>NEU</b>	08:30 – 09:30 Uhr	Hatha-Yoga am Morgen <sup>4</sup>
	18:00 – 19:00 Uhr	Fitness – Gymnastik <sup>2</sup>
<b>NEU</b>	18:00 – 19:00 Uhr	Pilates <sup>4</sup>
<b>NEU</b>	19:00 – 20:00 Uhr	Pilates <sup>4</sup>
	18:30 – 19:30 Uhr	Offener Lauf-Treff <sup>3</sup> ab Frühjahr 2026
	19:15 – 20:15 Uhr	Zumba <sup>2</sup>
Dienstag	15:15 – 16:15 Uhr	Gymnastik für Senioren <sup>2</sup>
	19:00 – 20:30 Uhr 27.01.2026	Gaudi Sport <sup>2</sup>
Mittwoch	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 14:00 Uhr	Fahrrad fahren/ Spazieren gehen mit Kathi <sup>3</sup>
	17:00 – 17:45 Uhr	Step Aerobic <sup>2</sup>
	18:00 – 18:45 Uhr	Rücken Fitness <sup>2</sup>
	18:00 – 19:00 Uhr	Hatha-Yoga <sup>4</sup> <b>Warteliste</b>
	19:15 – 20:15 Uhr	Hatha-Yoga <sup>4</sup>
	19:00 – 20:00 Uhr	Bodyworkout <sup>2</sup>
Donnerstag <b>NEU</b>	18:00 – 19:00 Uhr	Functional Training <sup>4</sup>

## Hebamme Clarissa Klausenitzer

Angebote über WhatsApp an 0176/34401676 oder Anmeldung auf [www.hessdorf-hebamme.de](http://www.hessdorf-hebamme.de)

Wochentag	Uhrzeit	Kurs
Montag	09:30 – 10:45 Uhr	Rückbildung <sup>4</sup>
Dienstag	17:00 – 20:30 Uhr	Geburts-vorbereitung <sup>4</sup>
Mittwoch	09:30 – 10:30 Uhr	Mama - Fit <sup>4</sup>

Treffpunkte: <sup>1</sup>Sporthalle Seebachgrund / <sup>2</sup>Schulturnhalle Hannberg<sup>3</sup>SportheimHeßdorf/<sup>4</sup>Gymnastikraum Sportheim

Für die Anmeldung zu unseren neuen Kursen oder bei Fragen zu dem Kursangebot der Abteilung Gymnastik, wenden Sie sich bitte an Marina Leipold (0171/9287857 oder [gymnastik.spvgghessdorf@web.de](mailto:gymnastik.spvgghessdorf@web.de)).

Ansprechpartnerin für alle Tanzkurse ist Ina Werthan (0173/2318516).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

Unter [www.spvgghessdorf.de](http://www.spvgghessdorf.de) finden Sie alle aktuellen Spielpläne der Fußballmannschaften und sämtliche Aktivitäten unseres Vereins.

**Auf einen Blick ...  
schnell und bequem ein  
neues Zuhause finden.**



## Stammtisch der Nimmermüden Hannberg



### Stammtisch der Nimmermüden Hannberg e.V.

Liebe Mitglieder,

gerne informieren wir Euch über folgende Aktivitäten unseres Vereins:

### Faschingsball der Stammtische 07.02.

Am 7.2.2026 findet der Faschingsball der Stammtische in der Sporthalle Seebachgrund statt.

Eintrittskarten sind erhältlich bei der Raiffeisenbank und der Sparkasse in Heßdorf und bei den beteiligten Vereinen:

Unser Stammtisch der Nimmermüden, die Ortsburschen und Madli Hannberg sowie die Ortsburschen Niederlindach. Wir bitten wieder alle Mitglieder um Mithilfe bei Auf- und Abbau sowie Unterstützung während der Veranstaltung.

Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit unserer Band, die „Rebellen“.

### Stammtischtreffen

Die nächsten Stammtischtreffen finden am 14. und 28. Januar sowie am 11. Februar im Gasthaus Baumüller in Hannberg statt. Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr.

### Sonstiges

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr.

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.nimmermueden.de](http://www.nimmermueden.de)

Die Vorstandschaft

## Traditionsverein Klebheim

### Einladung

*Der Traditionsverein Klebheim e.V., sowie die Burschen und Madli, laden ein ...*

**1. Klebheimer  
Neujahrsumtrunk**

17. Januar 2026  
17:00 Uhr

*Hot Aperol*  
*Frische Waffeln*  
*Flammkuchen*  
*Glihwein*  
*gebrannte Mandeln*  
*Hot Lillet*  
*... und vieles mehr*

*WO? Höchstaderstraße 3, Klebheim*

*Wir freuen uns, das neue Jahr 2026 gemeinsam mit Ihnen einzustimmen*

## Membacher Ortsburschen und -madle



**MEMBACHER  
Osterbrunnen**

Für unseren Osterbrunnen sammeln wir ausgeblasene Eier – jede Farbe und Größe ist willkommen.

Abgabe:  
Am Kahlberg 11,  
Untermembach oder bei  
allen Membacher Orts-  
burschen und -madle



## LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

<b>Angelegenheit</b>	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	<b>-17/ -35</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> reklamation@wittich-forchheim.de	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	<b>-0</b>

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

Traueranzeigen online aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Suche Garagenplatz für  
Oldtimer** in Großenseebach zu  
mieten. Tel. 09135/1252

SUCHEN und FINDEN.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**VORWERK**

Mein Service für Sie:

- Jährlicher kostenloser Service-Check
- Persönliche und individuelle Beratung
- Verbrauchsmaterialien und Zubehör
- Hilfe bei Produktfragen

**IHR KUNDENBERATER VOR ORT**

**Manfred Süß**  
Mobil: 0172 - 452 45 11  
E-Mail: [manfred.suess@kobold-kundenberater.de](mailto:manfred.suess@kobold-kundenberater.de)



**TRAUERANZEIGEN  
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal  
von **LINUS WITTICH**

[trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)  
by LINUS WITTICH



**LIEGEL  
BESTATTUNGSHAUS**  
Inh. Fabio Lorenz

**Beratung, Begleitung und Hilfe  
im Trauerfall**

*Wir arrangieren jede Bestattung nach Persönlichkeit,  
Glaubensbekenntnis und finanziellen Rahmen  
und unterstützen Sie dabei, Ihren Angehörigen  
würdevoll zu verabschieden und gestalten die Bestattung  
selbstverständlich unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche.*

Tag und Nacht erreichbar.  
Auch an Sonn- und Feiertagen.

**Großenseebach - Heßdorf - Hannberg**  
**Tel.: (09135) 72 71 53**  
Mobil: 0171 6861427



## Waldemar Kleetz

\* 10.01.1948 † 28.11.2025

Wir danken von Herzen für die große Anteilnahme, die uns beim Abschied von Waldemar entgegengebracht wurde. Die vielen tröstenden Worte, die Zeichen der Verbundenheit und die Wertschätzung, die ihm zuteilwurden, haben uns tief bewegt.

Besonders danken wir **Herrn Pfarrer Kilian Kemmer** für seine persönlichen, einfühlsamen und wertschätzenden Worte bei der Trauerfeier. Unser Dank gilt außerdem:

- den **Barmherzigen Brüdern**, vertreten durch Frater Rudolf Knopp, Frater Benedikt Hau, Pater Thomas Väh und Ute Häußer, die ihm stets in besonderer Weise verbunden waren,
- der **Blaskapelle Gremsdorf** für die musikalische Begleitung,
- Bürgermeister **Norbert Walter** und Landrat **Alexander Tritthart** für ihre würdigenden Worte und den Rückblick auf sein Wirken,
- allen **Vereinen** und Fahnenabordnungen sowie allen **Gemeindevertretern** für die ehrende Begleitung auf seinem letzten Weg,
- dem Team von **Palliavita**, für die fürsorgliche Unterstützung in den letzten Tagen.

Allen, die ihn auf seinem Lebensweg begleitet haben und uns in dieser schweren Zeit Trost spenden, sagen wir ein aufrichtiges Dankeschön. Vielen Dank auch an alle, die uns durch ihre Mithilfe und Wirken im Hintergrund unterstützt haben. Es ist ein großes Geschenk, inmitten der Trauer so viel Mitgefühl und Nähe erfahren zu dürfen.

**Rita Kleetz**

**Ulrike, Dietmar und Jochen mit Familien**



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

## Herzlichen Dank



**Hildegard  
Voit**

\* 10. April 1967

† 27. November 2025

Für die überaus zahlreichen liebevollen Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift, Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meiner lieben Frau und herzensguten Mama sagen wir hierdurch unseren herzlichen Dank.

Es war ein großer Trost zu wissen, wie geachtet und beliebt sie war. Wir sind stolz und dankbar für die vielen wunderschönen Jahre voller Liebe, Zuneigung und Harmonie, die wir mit ihr verbringen durften. Wir hatten das Glück, von ihr zu lernen und von ihrem Wesen zu gewinnen. Sie bleibt für immer der stumme Mittelpunkt unserer Familie, an dem wir uns ausrichten werden.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Domkapitular Thomas Teuchgräber für seine einfühlsame Begleitung in den schweren Stunden des Abschieds und die persönliche Gestaltung der Trauerfeier, dem Pfarrgemeinderat Kersbach, der Freiwilligen Feuerwehr Hessdorf, dem Finanzamt Erlangen, vertreten durch die Vorsitzende des Personalrats, Frau Birgit Güßregen, sowie Frau Rosalinde Hofmann für die Organisation des Totengebets.

**Kersbach**, im Januar 2026

**Leo und Peter Voit**

## Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?  
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

**Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.**



Wirtschaftskammer Arbeitsschutz für Bauwirtschaft (WTA) e.V.



**bautenschutz katz GmbH**  
Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



## HONIG AUS EIGENER IMKEREI!

**Honig jetzt auch aus der Honigbox!**  
(bei mir am Haus und am Bienenstand in Großenseebach)

Die Box ist die ganze Woche geöffnet!

Theodor Müller

Winkelweg 15 · 91091 Großenseebach  
Tel. 09135-3315 · 0170-7023431

## Ihr Heizöl- und Diesellieferant



Wir liefern Heizöl, Premium Heizöl, schwefelfreies Heizöl, Diesel.

**Josef Haselmann GmbH**  
Hesselbergerstr. 2 • 91093 Heßdorf  
Tel. 09135-2772

**SonnenPV GmbH**  
Die Kraft der Sonne nutzen.  
Mit Energie in die Zukunft  
www.sonnen-pv.de  
Großenseebach Tel: 73 57 775

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Claudia Kern**

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



**Wir sind für Sie da...**

Ihr Verkaufssinnendienst

**Susanne Emmert-Deuerlein**

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

© Westend61/105F

**Besser mit Makler.  
Am besten mit uns.**

**Kauf und Verkauf  
mit dem Marktführer.**

**Geschäftsstelle Atrium Heßdorf**  
Dominik Müller und Team  
Im Gewerbepark 18  
91093 Heßdorf  
Tel. 09131 824-3580



Maklerzulassung erfolgt in Vertretung der  
Sparkassen Immobilien  
Vermittlungs-GmbH



sparkasse-erlangen.de/  
immobilien

# JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



- Bauunternehmen
- Hoch- und Tiefbau
- Schlüsselfertiger Wohnbau

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab **sofort** bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte und teamfähige Mitarbeiter

**Maurer/Facharbeiter (m/w/d) in Vollzeit, ganzjährig und unbefristet** der Führerschein der Klasse (mind.) BE, C1 und CE wäre von Vorteil.

Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz, abwechslungsreiche Tätigkeiten bei bester Bezahlung - **Lohn nach BRTV-Bau, zuzgl. Wegegeld u. Fahrservice ab Wohnort**

Unser Unternehmen ist spezialisiert auf Hochbauarbeiten für die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern im Raum Erlangen, Erlangen-Höchstadt und Forchheim.

Wir erwarten selbstständiges, teamfähiges, flexibles und motiviertes Arbeiten auf den Baustellen.

Deutsch-Grundkenntnisse wären wünschenswert

Wir bieten ab September 2026 einen

## Ausbildungsplatz zum Maurer (m/w/d) bzw. ab sofort einen Quereinsteiger zur Umschulung als Maurer

Der Maurerberuf ist sehr vielseitig und abwechslungsreich. Du lernst einen Rohbau nach Plan von der Kellersohle bis zum Dachstuhl korrekt auszuführen. In der dreijährigen Berufsausbildung werden Dir neben, den für die Ausführung von gemauerten und aus Stahlbeton hergestellten Bauteilen benötigten, handwerklichen Kenntnissen auch Fähigkeiten in Putz-, Estrich- und Gerüstarbeiten vermittelt. Du lernst Beton zu allen möglichen Formen zu verarbeiten und montierst vorgefertigte Bauelemente. Baustelleneinrichtung, Baustellenablauf und Sicherungsmaßnahmen werden Dir vermittelt. Am Ende kannst du mit Stolz auf ein fertiges Gebäude blicken. Solltest Du Interesse an einer Ausbildungsstelle zum Maurer (m/w/d) ab September 2026 haben, dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen zu.

Neuhauser Straße 21 • D-91093 Heßdorf-Hesselberg • Tel: +49 (0)9135 - 8414 • Fax: +49 (0)9135 - 6131 • info@bertlein-bau.de • www.bertlein-bau.de

Kegeln - Essen - Feiern - Spaß haben  
in der

### Bundeskegelbahn Hannberg

Niederlindacher Straße 4  
91093 Heßdorf

Tel: 09135/6330 od. 799552

E-Mail: KegelbahnHannberg@gmx.de



**Interesse?** Melden Sie sich!

*Es freut sich Fam. Eck!*

Montag bis Samstag nach Vereinbarung geöffnet

Finden Sie den  
passenden Job  
in Ihrer Region!



Mit Aussicht  
auf **HEIMAT.**  
Ihr nächster Job.



Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

www.polizei-beratung.de

Meisterbetrieb

# Glaserie

Dieter Müller

---

**91091 Großenseebach • Am Hirtenberg 12**

- \* Reparaturen aller Art
- \* Bleiverglasungen
- \* Flachglas
- \* und vieles mehr

- \* Spiegel
- \* Ganzglasanlagen
- \* Duschkabinen

Geschäftszeiten: Mo. - Do. von 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr. von 8.00 - 16.00 Uhr  
Sa. von 10.00 - 12.00 Uhr

**Telefon: (09135) 6619 priv. 1066 - Fax: (09135) 1419**

Rollo defekt?

- Rollo Reparatur
- Umrüstung von Gurt auf Motorantrieb
- Vorbaurollladen
- Markisen/Markisentuch erneuern
- Lichtschachtabdeckungen**
- Montagearbeiten
- **Neher Fliegengitter** ----

**Martin Willert SST** – Ringstraße 2  
91093 Heßdorf/Niederlindach  
Tel. 09135 – 722009 – Mobil 0179 – 5953836  
Email: info@sst-willert.de

## Dein neutraler Versicherungsmakler

Thomas Bornkessel

**Einfach & unkompliziert**  
Kostenfreie Beratung sowie Analyse deiner bestehenden Versicherungen.

Dabei unabhängig, neutral und immer auf deiner Seite.

0176 666 05 791  
tb@ihr-maklerhaus-erlangen.de    www.ihr-maklerhaus-erlangen.de

## Kollmer

IMMOBILIEN

VERKAUF

ERFOLGREICH

WERTANALYSE

KOSTENLOS

VERMIETUNG

SICHER

**Patrick Kollmer**  
Ihr Immobilienpartner aus Großenseebach  
**Jetzt gratis Beratungsgespräch vereinbaren**  
☎ +49 151 2019 87 33

## Mittelschule Herzogenaurach

Lernen fürs Leben

# Informationsabend

Montag, 2. Februar 2026 um 19:00 Uhr

**Wir informieren Sie und gerne auch Ihr Kind über:**

- Mittlere Reife und Quali
- Zweige Technik, Wirtschaft, Soziales
- kostenfreier Ganzttag
- Keyboardklasse + Projekte
- verschiedene Arbeitsgemeinschaften
- moderne Lernformen und Werteeziehung

Lernt unsere Mittelschule kennen!  
Wir bieten **Schnupperwochen vom 16. März bis 30. April 2026** an. Anmelden unter [mittelschule-herzogenaurach.de/informationsabend](https://mittelschule-herzogenaurach.de/informationsabend)

QR-Code scannen oder unter dem Stichwort „Mittelschule Herzogenaurach“ auf YouTube zu finden

Mittelschule Herzogenaurach | Burgstaller Weg 16 | 91074 Herzogenaurach | Tel.: 09132 7837-0  
mittelschule-herzogenaurach@herzovision.de | [www.mittelschule-herzogenaurach.de](https://www.mittelschule-herzogenaurach.de)